FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDE HETTENSHAUSEN LANDKREIS PFAFFENHOFEN



ERLÄUTERUNGSBERICHT

Entwurfsverfasser:

Wipfler Planungsgesellschaft mbH

Bearbeitung: Ursula und Edgar Burkart, Architekten

Hohenwarter Straße 126 85276 Pfaffenhofen

Tel :: 08441-504621 Fax.: 08441-504629 Mail ue@wipflerplan.de

Landschaftsarchitekt:

Büro für Landschafts- und Ortsplanung Tietz & Partner GmbH

Longinusstr. 15 81247 München

Tel .: 089 - 70009371 / 72 Fax.: 089 - 70009373

Stand 16. Jan. 2006

Inhaltsverzeichnis

TEIL A	VORBEMERKUNGEN	1
1	Planungsverlauf	1
2	Aufgaben und Ziele des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan	2
2.1	Aufgaben des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan	2
2.2	Stellung der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung in der Hierarchie der Planungsebenen	3
TEIL B	PLANUNGSGRUNDLAGEN	4
3	Lage im Raum	4
3.1	Verwaltungsraum	4
3.2	Landes- und regionalplanerischer Raum	4
3.3	Größe, Lage und Anbindung	5
4	Struktur des Gemeindegebietes	
5	Definitionen und Ziele übergeordneter Planungen	
5.1	Landesentwicklungsprogramm Bayern	
5.2	Regionalplan	
Teil C	LANDSCHAFTSPLAN	10
6	Vorbemerkung	10
6.1	Gesetzliche Grundlagen	10
6.2	Eingriffsregelung auf der Ebene der Flächennutzungsplanung	, 11
7	Planungsgrundlagen	12
7.1	Oberflächengestalt und naturräumliche Gliederung	
7.2	Böden	
7.3	Gewässer	
7.4	Arten- und Lebensgemeinschaften, Reale Vegetation	
7.5	Landschaftsanalyse und - bewertung	16

8	Planungsziele	20
8.1	Allgemeine Planungsziele – landschaftliches Leitbild	20
8.2	Schutzgebiete und schützenswerte Einzelobjekte	21
8.3	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung	
	von Boden, Natur und Landschaft	22
8.4	Flächen für die Forstwirtschaft, Schutzgebiete nach dem Bay.W.G	23
8.5	Flächen für die Landwirtschaft	24
8.6	Grün- und Erholungsflächen	
8.7	Bauflächen / Siedlungserweiterungen	25
9	Vorläufiger Kompensationsbedarf für die geplanten Bauflächen	27
9.1	Zusammenstellung des zu erwartenden Kompensationsbedarf	30
9.2	Darstellung von Ausgleichsflächen im Flächennutzungsplan Hettenshausen .	30
TEIL D	SIEDLUNG	32
10	Geschichtliche Entwicklung	32
10.1	Geschichtlicher Rückblick	32
10.2	Baudenkmäler	33
10.3	Bodendenkmäler	35
11	Bevölkerung	36
11.1	Bevölkerungsaufteilung nach Ortsteilen	36
11.2	Bevölkerungsentwicklung	36
11.3	Altersstruktur	37
11.4	Gebäude- und Wohnungsbestand	
12	Wirtschaft	38
13	Infrastruktur	39
13.1	Straßenverkehr	39
13.2	Energieversorgung	39
13.3	Wasserversorgung	39
13.4	Abwasserbeseitigung	40
13.5	Schulen und Kindergärten	41
13.6	Abfallwirtschaft	41

	14	Altlasten	42
	14.1	Bauschuttdeponien	42
	14.2	Bekannte Altlastenverdachtsflächen	
	14.3	Trockenkiesabbauten	43
	15	Siedlungsentwicklung	44
	15.1	Bevölkerungsentwicklung - Flächenbedarf	44
4	15.2	Allgemeine Ziele der Siedlungsentwicklung	45
	15.3	Geplante Baugebiete	45
ANI	HANG		47
		Quellenverzeichnis	47
		Karte der Bodendenkmäler	48

TEIL A VORBEMERKUNGEN

1 Planungsverlauf

Die Gemeinde Hettenshausen besitzt einen rechtsgültigen Flächennutzungsplan der am 14.11.1983 mit der Nr. 421-4621.1 PAF 5-1 von der Regierung von Oberbayern genehmigt wurde.

In den Jahren 1997-2002 wurde vom Landschaftsarchitekturbüro Tietz und Partner in München der Landschaftsplan für die Gemeinde Hettenshausen erstellt.

Am 18.07.2000 hat der Gemeinderat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit der Ausarbeitung wurde die Wipfler Planungsgesellschaft mbH beauftragt.

In mehreren Gemeinderatssitzungen und Ortsbegehungen hat der Gemeinderat mögliche Baugebietsausweisungen diskutiert und besichtigt und damit die Grundlagen für den vorliegenden Vorentwurf geschaffen.

In der Sitzung vom 09.12.2003 wurden vom Gemeinderat Bestandteile und Zielaussagen aus dem Landschaftsplan gemäß den Vorschlägen des Landschaftsarchitekten Tietz zur Übernahme in den Flächennutzungsplan beschlossen.

In der Sitzung vom 21.03.2005 wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Gemeinderat vorgestellt und die Einleitung des Verfahrens gem. BauGB beschlossen.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Integration des Landschaftplans stellt eine Überplanung des gesamten Gemeindegebietes dar.

Diese Gesamtplanung ist Gegenstand des Verfahrens gemäß BauGB.

Ein Erörterungstermin für die Öffentlichkeit hat am 23.06.2005 in Hettenshausen stattgefunden.

Die Bürgerinnen und Bürger hatten zudem in der Zeit vom 13.06.2005 bis 24.06.2005 die Möglichkeit, sich im Rathaus über die Planung zu informieren.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB wurden parallel durchgeführt.

In der Sitzung vom 26.09.2005 und 16.01.2006 wurden die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und darüber beschlossen.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan liegt nun gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

2 Aufgaben und Ziele des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

2.1 Aufgabe des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

- Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und einer dem Wohl der Allgemeinheit entsprechenden sozial gerechten Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet.
- Bestimmung und Vorbereitung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren, d.h. Darstellung einer geordneten Ortsentwicklung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde.
- Berücksichtigung übergeordneter Planungen (z.B. Regionalplanung).
- Darstellung örtlicher Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
- Aufzeigen von Lösungen von Konflikten, die sich durch die Nutzung von Natur und Landschaft (z.B. durch Siedlung, Verkehr oder Landwirtschaft) ergeben.
- Abwägung öffentlicher und privater Belange unter Berücksichtigung der in der Landschaftsplanung dargestellten Belange der Natur und Landschaft.
- Aufzeigen der Belastungen für den Naturhaushalt und Darstellung von Möglichkeiten zum Ausgleich derselben und damit Vermeidung nachhaltiger Beeinträchtigungen der natürlichen Lebensgrundlagen.
- Sicherung der Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung durch Erhaltung bzw. Verbesserung der landschaftlichen Qualitäten als Erholungs- und Erlebnisraum und Aufzeigen der notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der landschaftsökologischen und grünordnerischen Belange im Siedlungsraum.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan soll ein "...vorausschauendes Entwicklungskonzept für das ganze Gemeindegebiet" sein. "Es geht dabei vor allem um Größe und Qualität, Zuordnung und Begrenzung der Flächen für Wohnen und Arbeiten, Infrastruktur und Erholung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege und anderes mehr. Dem Landschaftsplan kommt in diesem Zusammenhang die Aufgabe zu, die Umweltverträglichkeit der einzelnen Flächennutzungen aufzuzeigen und Vorschläge zur Konfliktvermeidung und zum Ressourcenschutz auszuarbeiten. .. Eine wichtige Aufgabe ist es auch, den Planungen Dritter konsensfähige Leitbilder für das Gemeindegebiet vorzugeben." (Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen: "Landschaftsplanung am Runden Tisch", München, 1996)

Rechtliche Grundlagen für diese Aufgaben ergeben sich aus:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Grundgesetz
- Bayerische Verfassung
- Landesentwicklungsprogramm (LEP)
- Regionalplanung

2.2 Stellung der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung in der Hierarchie der Planungsebenen

Im Flächennutzungsplan ist für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach den voraussichtlichen Bedürfnissen der Gemeinde für den Zeitraum von ca. 10 bis 15 Jahren dargestellt.

Die Gemeinden und die Behörden sind bei ihren zukünftigen Planungen und Maßnahmen an die Aussagen des Flächennutzungsplanes gebunden (Behördenverbindlichkeit des Flächennutzungsplanes).

Aus dem Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan sind die Bebauungspläne mit Grünordnungsplänen zu entwickeln. Erst durch diese wird die Möglichkeit zur Bebauung geschaffen. Der Flächennutzungsplan hat dem Einzelnen gegenüber keine unmittelbare Rechtswirkung.

Der Landschaftsplan-Vorentwurf ist ein Fachplan zum Flächennutzungsplan und stellt die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar.

Der Landschaftsplan ist somit eine Grundlage im Abwägungsprozess, den der Gemeinderat im Hinblick auf die unterschiedlichen Belange, die im Flächennutzungsplanverfahren zu berücksichtigen sind, durchführen muss.

Seine Aussagen werden gemäß Gemeinderatsbeschluss in den Flächennutzungsplan eingearbeitet und sind damit rechtskräftiger Bestandteil im Planwerk Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan (siehe Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG).

Die nicht in den Flächennutzungsplan übernommenen Aussagen bleiben als gutachterliche Aussage im Fachplan bestehen.

TEIL B PLANUNGSGRUNDLAGEN

3 Lage im Raum

3.1 Verwaltungsraum

Die Gemeinde Hettenshausen liegt im Süden des Landkreises Pfaffenhofen, innerhalb der Region 10.

Die südliche Gemeindegrenze ist gleichzeitig Landkreisgrenze zum Landkreis Freising.

Verwaltungspolitisch gehört die Gemeinde Hettenshausen dem Regierungsbezirk Oberbayern im Freistaat Bayern an.

Das Planungsgebiet umfasst die gesamte Fläche des Gemeindegebietes (1860 ha).

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen, Hettenshausen, Jahnhöhe, Reisgang und Entrischenbrunn, sowie den Weilern Webling, Washof, Prambach, Ehrensberg, Letten, Harres, Winden, Straitberg und Schaibmaierhof.

Tab. 1: Angaben zum Planungsgebiet

Verwaltungsbereiche und Nachbargemeinden				
Gemeinde	Hettenshausen			
Landkreis	Pfaffenhofen a.d. Ilm			
Regierungsbezirk	Oberbayern			
Bundesland	Bayern			
Region It. Regionalplan	Ingolstadt			
Nachbargemeinden (im	Stadt Pfaffenhofen			
Uhrzeigersinn ausgehend	Gemeinde Schweitenkirchen			
von Norden)	Gemeinde Paunzhausen			
Gemeinde Ilmmünster				
	Gemeinde Scheyern			

3.2 Landes- und regionalplanerischer Raum

Die Gemeinde Hettenshausen gehört laut dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN 2003) zum "Ländlichen Teilraum im Umfeld der großen Verdichtungsräume".

Im Regionalplan (Planungsverband Region Ingolstadt) ist die Gemeinde Hettenshausen nicht als zentraler Ort ausgewiesen.

Die Gemeinde Hettenshausen liegt direkt an der Entwicklungsachse München – Ingolstadt von überregionaler Bedeutung.

Als regionalplanerische Funktionen sind für Hettenshausen die Funktion der Landschaftspflege, des Fremdenverkehrs und der Erholung, festgelegt.

3.3 Größe, Lage und Anbindung

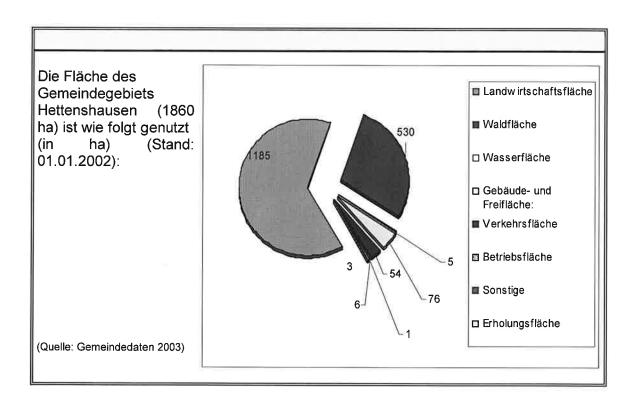
Die Flur der Gemeinde Hettenshausen umfasst eine Fläche von 1.860 ha (Stand 01.01.2002, Gemeindedaten 2003) und weist Geländehöhen zwischen 430 m ü.NN und 530 m ü.NN auf. Die Gemeinde zählt 1.939 Einwohner (It. gemeindlichen Angaben, Stand 12.01.2005). Die Gemeinde Hettenshausen liegt an der Bundesstrasse 13. Die Entfernung zur Kreisstadt Pfaffenhofen beträgt ca. 5 km, nach München ca. 40 km. Ein Autobahnanschluss zur A9 (München-Nürnberg) besteht in Schweitenkirchen.

4 Struktur des Gemeindegebietes

Mehr als die Hälfte des Gemeindegebietes von Hettenshausen nehmen mit rund 63 % landund forstwirtschaftliche Nutzflächen ein (vgl. Abb. 1). Der Anteil der Waldfläche liegt mit 29 % unter dem landesweiten Durchschnitt von 34 %.

Der Anteil von Gebäude-, Frei- und Betriebsflächen liegt mit 4 % unter dem landesweiten Durchschnitt von rund 5 %, ebenso der Anteil der Verkehrsfläche mit 3 % (5 %).

Abb. 1: Verteilung der Flächennutzung in der Gemeinde Hettenshausen



5 Definitionen und Ziele übergeordneter Planungen

5.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern

Die Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN 2003) sind von allen öffentlichen Planungsträgern bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten. Ziele, die die Bauleitplanung betreffen, begründen darüber hinaus eine Anpassungspflicht (Präambel des LEP).

Die Gemeinde Hettenshausen ist nach dem LEP dem "ländlichen Teilraum im Umfeld der großen Verdichtungsräumen" zugeordnet. Für diesen Raum werden u.a. folgende überfachliche und fachliche Entwicklungsziele genannt:

A. Überfachliche Ziele

- Ländliche Teilräume im Umfeld der großen Verdichtungsräume sollen ihre Eigenständigkeit und ihre regionsspezifischen Eigenarten im Rahmen einer nachhaltigen Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung bewahren. Dem von den großen Verdichtungsräumen ausgehenden Suburbanisierung soll entgegen gewirkt werden. (A II 3.3.1)
- Dem siedlungsstrukturellen Zusammenwachsen größerer Siedlungseinheiten und mit benachbarten Verdichtungsräumen soll insbesondere durch eine maßvolle Siedlungsentwicklung und eine Konzentration auf geeignete Orte entgegen gewirkt werden. (A II 3.3.2)
- Notwendige Freiflächen für den regionalen und überregionalen ökologischen Ausgleich sowie für die wohnortnahe Erholung sollen bei der Siedlungsentwicklung und beim Infrastrukturausbau erhalten und möglichst nicht zerschnitten werden. (A II 3.3.3)

B. Fachliche Ziele

Naturhaushalt

 Die biologische Vielfalt in Natur und Landschaft soll erhalten und entwickelt werden. Dazu sollen die Naturgüter Boden - auch in seiner geologischen Vielfalt, Wasser, Luft/Klima, Pflanzen- und Tierwelt in ihrer Funktion und ihrem dynamischen Zusammenwirken als natürliche Lebensgrundlagen dauerhaft gesichert und – wo erforderlich – wieder hergestellt werden (BI, 1.1).

Wasser und Boden

 Die vielfältigen Gewässerlandschaften mit ihren Auen sollen als Lebensräume und wesentliche Landschaftsbestandteile in ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit erhalten und – wo erforderlich – wieder hergestellt werden.

Altlasten

 Altlastverdacht soll geklärt sowie Altlasten entsprechend ihrer Dringlichkeit saniert und damit wieder nutzbar gemacht werden (BI, 1.2.3).

Siedlungsstruktur

- Die gewachsene Siedlungsstruktur soll erhalten und unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft nachhaltig weiterentwickelt werden. Dabei sollen die bayerische Kulturlandschaft bewahrt und die Baukultur gefördert werden. Auf das charakteristische Orts- und Landschaftsbild soll geachtet werden. Die Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden (BVI, 1).
- Zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden soll bzw. sollen vorrangig
 - auf die angemessene Nutzung leer stehender oder leer fallender Bausubstanz, insbesondere in den Stadt- und Dorfkernen hingewirkt,
 - die Innenentwicklung einschließlich der Umnutzung von brachliegenden ehemals baulich genutzten Flächen, insbesondere ehemals von Militär, Bahn, Post und Gewerbe genutzter Flächen im Siedlungsbereich verstärkt und die Baulandreserven mobilisiert,
 - Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen angewendet und
 - die Versiegelung von Freiflächen möglichst gering gehalten werden (BVI, 1.1)
- Besonders schützenswerte Landschaftsteile sowie der Zugang zu diesen sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden (BVI, 1.8)

5.2 Regionalplan

Innerhalb des Regionalplanes der Region Ingolstadt (PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT 1987/1999) sind die Ziele des LEP konkretisiert. Die Ziele der Regionalplanung sind für alle öffentlichen Planungsträger bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen verbindlich (Präambel des Regionalplans). Die Gemeinden haben nach § 1 Abs. 4 BauGB ihre Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Derzeit wird der Regionalplan in mehreren Änderungen fortgeschrieben. Folgende fachlichen Ziele sind dem Regionalplan entnommen:

Natur und Landschaft

- Die natürlichen Lebensgrundlagen sollen zum Schutze der Menschen sowie der Tier- und Pflanzenwelt in allen Teilräumen der Region nachhaltig gesichert und erforderlichenfalls wieder hergestellt werden.
 - Bei der Entwicklung der Region Ingolstadt soll der unterschiedlichen Belastbarkeit der einzelnen Teilräume Rechnung getragen werden. (B I 1)
- Arten und Lebensräume
 - Als Schwerpunktgebiete eines regionalen Biotopverbundes sollen nach Möglichkeit die Talund Auenlandschaften von Altmühl mit Nebentälern, Schutter, Donau, Sandrach, Paar und Ilm sowie das Wellheimer Trockental vernetzt werden.
 - Der regionale Biotopverbund soll durch Siedlungsvorhaben und größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden. Planungen und Maßnahmen sollen im Einzelfall möglich sein, sofern sie nicht zu einer Isolierung bzw. Abriegelung wichtiger Kernlebensräume führen und den Artenaustausch unmöglich machen.
 - Die Schwerpunktgebiete des regionalen Biotopverbundes sind in Karte 3 Landschaft und Erholung, Tektur 3, Natur und Landschaft, M 1:100 000 zeichnerisch erläuternd dargestellt.

- Folgende regional charakteristische Biotoptypen sollen vorrangig im Rahmen des Biotopverbundes gesichert und entwickelt werden: u.a.
 - die Auwälder und die naturnahe Auenvegetation einschließlich der Altarmreste der Donau, Illm, Paar, Sandrach, Schutter, Ussel und des Feilenforstes. (B I 5.4)
- Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Gebiete mit landschaftsökologisch wertvoller Ausprägung und charakteristischem Landschaftsbild werden als landschaftliche Vorbehaltsgebiete bestimmt.

In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Sicherung

- des Arten- und Biotopschutzes
- wichtiger Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen
- des Landschaftsbildes und der naturbezogenen Erholung besonderes Gewicht zu.

Dieses besondere Gewicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Einzelfall zu berücksichtigen.

In der Region Ingolstadt werden als landschaftliche Vorbehaltsgebiete bestimmt: u.a.

- Ilmtal (13) (B I 8.3)
- In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll insbesondere auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hingewirkt werden:

Landschaftliches Vorbehaltsbebiet Ilmtal (13)

- Naturnahe Fließgewässerabschnitte sollen unter Einbeziehung von Altwassern und Auwaldresten erhalten und entwickelt werden.
- Feuchtlebensräume sollen erhalten werden. Insbesondere die Nasswiesen und Feuchtwälder entlang des Augrabens und Birkenhartbaches sollen gesichert werden.
- Niedermoorböden sollen erhalten und renaturiert werden.
- die Lebensräume von Weißstorch und Wachtelkönig sollen gesichert und erweitert werden.
 (B I 8.4.4.3)
- Regional Grünzüge

Regionale Grünzüge sollen

- der Verbesserung des Klimas und zur Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches
- der Gliederung der Siedlungsräume
- der Erholungsvorsorge in Siedlungsgebieten und siedlungsnahen Bereichen dienen.

Regionale Grünzüge sollen durch Siedlungsvorhaben und größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden. Planungen und Maßnahmen sollen im Einzelfall möglich sein, soweit die jeweilige Funktion gemäß Absatz 1 nicht entgegensteht.

Als regionale Grünzüge werden festgelegt: u.a.

- Ilmtal mit Gerolsbachtal, Tal des Geisenhausener Baches und Tal der Wolnzach (08)

Lage und Umgriff der regionalen Grünzüge bestimmen sich nach Karte 3 Landschaft und

Erholung, Tektur 4, Regionale Grünzüge, M 1:100 000, die Bestandteil des Regionalplans ist. (B I)

Siedlungswesen

- Auf das typische Landschaftsbild soll bei der Siedlungstätigkeit Rücksicht genommen werden. Herkömmliche landschaftsgerechte Baugestaltung ist vor allem im ländlichen Bereich zu bevorzugen (B II 1.3).
- Dörfliche Siedlungsstrukturen von landschaftsprägender oder landschaftstypischer Eigenart sollen erhalten werden. Sanierungsmaßnahmen sollen auf gewachsene Dorfstrukturen und Ortsbilder besondere Rücksicht nehmen. Maßnahmen zur Erneuerung und Verbesserung gewachsener Strukturen sind vorrangig unter Berücksichtigung der Lebensbedingungen der landwirtschaftlichen Bevölkerung und ihrer sich fortentwickelnden Wirtschaftsweise anzustreben (B II 1.7).
- Auf die gute Durchgrünung der Baugebiete insbesondere in den Ortsrandbereichen soll hingewirkt werden (B II 1.6).
- In Gebieten, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt, sollen bei der Siedlungstätigkeit die Erfordernisse des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes besonders beachtet werden (BII 1.4).
- Es soll eine Siedlungsentwicklung angestrebt werden, die eine gute Zuordnung der Wohnstätten, Arbeitsstätten, Erholungsflächen und der zentralen Einrichtungen zueinander und zu den Verkehrswegen und den öffentlichen Nahverkehrsmitteln gewährleistet (B II 1.2).
- Zwischen größeren Siedlungsgebieten sollen freie Flächen als Trenngrün erhalten und gesichert werden (B II 1.5).

Erholung

- Erholungsgebiete (Karte 3d):
 Hettenshausen liegt im Erholungsgebiet "Pfaffenhofen an der Ilm/Scheyern
- In den Erholungsgebieten kommt der Erholungsfunktion grundsätzlich hohe Bedeutung vor anderen raumbeanspruchenden Planungen und Maßnahmen zu.

Sicherung und Abbau von Bodenschätzen

Vorranggebiete

In den Vorranggebieten kommt der Gewinnung von Kies, Sand, Bentonit, Lehm und Ton, Kieselerde, Plattenkalk, Juramarmor, Dolomit und Hartgestein bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen der Vorrang zu.

Als Vorranggebiete werden u.a. ausgewiesen: Vorranggebiete für Kies und Sand (Ki) – Nassabbau

- Gemeinde Hettenshausen, nordöstlich von Prambach (Sa 4)

TEIL C LANDSCHAFTSPLAN

6 Vorbemerkung

6.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß Art. 141 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Bayern ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes Einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. Der Schutz von Umwelt und Natur ist damit ein hohes Verfassungsgut, das über die eigenen Ansprüche hinaus auch für künftige Generationen gesichert werden muss. Dabei trifft den Staat und die Gemeinden eine besonderer Verantwortung: Es gehört zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen (Art. 141 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern).

Gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist es, harmonische Beziehungen zwischen Produktion, natürlichen Produktionsgrundlagen und dem Landschaftsbild herzustellen, sodass Landschaftsschäden vermieden werden. Dabei sind die Belange der Landschaft, der Land- und Forstwirtschaft und auch der Bevölkerung nach Erholungs- und Erlebnisraum gegeneinander abzuwägen. Neben der planerischen Darstellung von Informationen über Böden, Klima, Vegetation und Wasser ist zu betonen, dass die Menschen in der Gemeinde Hettenshausen als Träger der Kulturlandschaft der wichtigste Faktor sind:

Laut § 1 Abs. 5 Satz 1 Bau Gesetz Buch (BauGB) heißt es: Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

6.2 Eingriffsregelung auf der Ebene der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Hettenshausen stellt als querschnittsorientierte Planung sämtliche Raumnutzungen dar (Landwirtschaftliche Nutzung, Bauliche Nutzung Waldnutzung, Erholungsnutzung etc.).

Durch die Aufbereitung der Fachinformationen (Waldflächen, Waldfunktionen, Biotopkartierung etc.) unterschiedlicher Behörden sowie spezieller Erhebungen und Kartierungen liegt über die Gemeinde eine umfassende Datengrundlage vor. Mit diesen Informationen kann die Gemeinde Hettenshausen die unterschiedlichsten Ansprüche wie Bauentwicklung, landwirtschaftliche Nutzung, Erholungsnutzung sowie die vorhandenen Werte und Potentiale von Natur und Landschaft angemessen berücksichtigen.

Die Landschaftsplanung trägt im Rahmen der Flächennutzungsplanung auch zur Diskussion der weiteren baulichen Entwicklung bei. Ihr Ziel ist eine umweltgerechte und eine optimierte Nutzungszuordnung.

Der Landschaftsplan stellt die Bereiche dar, die für einen Ausgleich besonders geeignet sind. Im Vordergrund stehen der Biotopverbund und die Einbindung von möglichen Ausgleichsmaßnahmen in ein Gesamtkonzept zum Schutz, zur Pflege von Natur und Landschaft. Damit bildet der Landschaftsplan auch eine geeignete Grundlage für ein Flächenbevorratungskonzept und einen vorgezogenen Ausgleich (Ökokonto).

Durch diese frühzeitige Behandlung der Eingriffsregelung (Entwicklung eines Ausgleichskonzeptes, Vorbereitung eines Ökokontos) kann der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wesentlich zur Entlastung der Bauleitplanung beitragen.

In einer Anlage zum Erläuterungsbericht wird eine überschlägige Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfes für die Gemeinde Hettenshausen dargestellt. In dieser Übersicht lässt sich neben einer Bewertung des Bestandes und einer vorläufigen Ermittlung der Eingriffsschwere auch der zu erwartende Kompensationsbedarf abschätzen.

7. Planungsgrundlagen

7.1 Oberflächengestalt und naturräumliche Gliederung

Dominierendes Element der Oberflächenstruktur der Gemeinde Hettenshausen ist das Ilmtal (430 NN), das sich mittig durch das Gebiet zieht.

Die Bereiche rechts und links des Ilmtalraums sind sowohl durch die kleineren Talräume der Seitenbäche des Tertiärhügellandes gekennzeichnet als auch durch das abwechslungsreiche Relief der Gebiete zwischen den Bächen.

Westlich der IIm (Paar-IIm-Hügelland) entwässert der Weblinger Bach in die IIm. Östlich der IIm dominiert der Prambacher Bach mit seinem Talraum das Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit 062

Donau - Isar - Hügelland (Tertiärhügelland), diese untergliedert sich folgendermaßen: 062.H

Ilmtal
 062.C Paar-Ilm-Hügelland (nördlich der Ilm)
 062.E Wolnzacher Hügelland
 062.F asymmetrische Seitentäler der Amper

Beschreibung Ilmtal

- Hauptfließgewässer des Tertiärhügellandes, das fast ausschließlich von stark beeinträchtigten Bächen des Tertiärhügellandes gespeist wird.
- Ursprünglich durch Mäanderbildung und jährliche Überschwemmungen gekennzeichneter Wiesenfluss. Im Gemeindegebiet Hettenshausen als teilweise naturnah mäandrierender Flusslauf ausgebildet (Biotop-Nr. 7535-48).

Beschreibung Paar-Ilm-Hügelland

- abwechslungsreiches Relief mit intensiv genutzter Kulturlandschaft
- Ortschaften Posthof, Reisgang, Jahnhöhe, Washof, Webling und Hettenshausen
- Kleineres Seitental in Richtung Webling
- Hauptbiotop-Typ sind Hecken und Feldgehölze

Beschreibung Wolnzacher Hügelland

- Nimmt flächenmäßig den größten Teil des Gemeindegebietes ein, Hauptcharakteristika: abwechslungsreiches Relief mit großen zusammenhängenden Waldgebieten (Schindelhauser Forst und Waldgebiet am Schlagberg); landwirtschaftliche Nutzung
- Gliederung durch das Seitental des Prambacher Baches
- Erosionsanfälligkeit der Böden (Sand-/Lößböden)
- bedeutender Biotopkomplex zwischen Prambach und östlich Reisgang hauptsächlich aus Hecken bestehend

Beschreibung Asymmetrische Seitentäler der Amper

Lediglich das Tannenholz hat Anteil an dieser Untereinheit

7.2 Böden

Eine Beschreibung der im Gemeindegebiet Hettenshausen vorkommenden Bodentypen liegt im Bericht zum Landschaftsplan – Fachplan vor.

Aufgrund der Einteilung der Bodeneinheiten (standortliche Bodenkarte) nach ihrer Lage zum Grundwasser ergeben sich zwei Gliederungseinheiten:

Grundwasserböden und Moore grundwasserferne Böden

In der Thematischen Karte der Feucht- und Trockenstandorte wurden die grundwassernahen Böden und die Trockenstandorte aufgrund des ökologischen Feuchtegrades herausgearbeitet.

Feuchtstandorte:

- Standorte mit ökologischem Feuchtegrad III (feucht)
- mäßig feucht und wechselfeucht (IV F)
- mäßig feucht und wechselfeucht (IV f)
- frisch mit hohem Feuchtphasenanteil (V f)

Trockenstandorte:

- Standorte mit dem ökologischen Feuchtegrad VII (trocken)
- mäßig trocken und wechseltrocken (VI)

Bei diesen Bodenstandorten handelt es sich um grundwassernahe und damit ökologisch sensible sowie erosionsgefährdete Böden (Trockenstandorte).

Aus der Sicht des Naturschutzes sind diese Standorte für die Entwicklung von naturnahen Flächen geeignet; ein Teil der dargestellten Flächen sind mit Wald überstanden.

Zum Teil befinden sich in diesen Bereichen auch noch wertvolle Pflanzen- und Tierbestände, die in der Biotopkartierung erfasst sind (z. Bsp. der Ilmverlauf Biotop Nr. 7435 – 48, 7535 – 16).

7.3 Gewässer

Die Einzugsbereiche des Prambacher Baches und des Weblinger Baches werden in die IIm entwässert. Die IIm ist im Gemeindegebiet das bedeutendste Oberflächengewässer; dieses Fließgewässer ist ein Gewässer II. Ordnung und untersteht damit in der Gewässerunterhaltung dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt.

Für das Ilmtal im Bereich der Gemeinde Hettenshausen liegt ein Entwurf eines geplanten Landschaftsschutzgebietes "Ilmtal" vor.

Die Unterhaltung aller Seitenbäche des Ilmtales liegt bei der Gemeinde.

Grundwassernahe Böden befinden sich großflächig auf beiden Seiten der Ilm und im Bereich der Seitenbäche (Prambacher, Weblinger Bach) sowie bei den einzelnen Quellaustritten.

Eine Verbesserung der Wasserqualität ist bei den Seitenbächen anzustreben, da Gewässer grundsätzlich folgende besondere Bedeutung haben:

- für die Pflanzen- und Tierwelt als wertvoller Lebensraum (Arten, die in ihren Lebensraumansprüchen auf Feuchtgebiete spezialisiert sind gehören zu den am meisten gefährdeten Arten überhaupt)
- für den Menschen als abwechslungsreicher Erholungsraum
- für die kleinklimatische Situation als Kaltluftproduzenten (ausgleichende Wirkung)

Der Gemeinde Hettenshausen wird empfohlen für ihre Gewässer III. Ordnung einen Gewässerpflege- und Entwicklungsplan aufzustellen. Ziel der Gewässerentwicklung ist im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie die Erhaltung und/ oder die Wiederherstellung naturnaher Zustände in den Gewässern und ihren Auen unter Beachtung des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Auf der Grundlage der Gewässerentwicklung sind Maßnahmen zur Umsetzung sinnvoll und auch mit Fördermittel zuschussfähig.

7.4 Arten- und Lebensgemeinschaften, Reale Vegetation

In Ökosystemen erfüllen Tier- und Pflanzenarten sowie ihre Lebensgemeinschaften wichtige Funktionen. Darüber hinaus haben sie viele weitere Funktionen im Naturhaushalt wie

- Erhaltung der Funktionen biologischer Systeme
 Erzeugung von Nahrungsmitteln
 biologische Schädlingsbekämpfung
 Filter und Entgifter
 Humuserzeugung in land- und forstwirtschaftlich genutzten Böden
- Erholung und Heimatschutz
 Phänologische Vielfalt
 Vielfalt und Charakteristik der Raumgestalt und des Landschaftsbildes sensitive Vielfalt
 Vielfalt der Farben, Formen und Bewegungsmuster

Die amtliche Biotopkartierung stellt ein gängiges Bewertungskriterium der Arten- und Lebensräume da. Für das Gemeindegebiet von Hettenshausen wurden die ausgewiesenen Biotope übernommen, kartographisch dargestellt und im Rahmen der Entwicklungsziele des Landschaftsplanes in ihrem ökologischen Potential (Biotopverbundsystem) berücksichtigt.

Im Anhang sind die Biotope der Gemeinde Hettenshausen in Kurzfassung aufgelistet. Eine ausführliche Beschreibung der Amtlichen Biotopkartierung liegt im Landratsamt Pfaffenhofen, Untere Naturschutzbehörde vor.

Bei den amtlich kartierten Biotopen handelt es sich meist um kleine Gebiet / Flächen mit örtlicher, manchmal regionaler Bedeutung bzw. um kleinere Ausgleichsflächen zwischen sog. Nutzökosystemen (landwirtschaftliche Flächen) wie z.B. die Hecken im Tertiärhügelland westlich der Bahnlinie / Bundesstraße B 13.

Die Äcker, Wiesen und Forste im Gemeindegebiet sind als sog. Nutzflächen einzustufen, in denen nur noch wenige standortspezifische Arten vorkommen.

Das gesamte Ilmtal mit der Ilm und ihren Flussbegleitenden Gehölzbeständen sowie den kartierten Feuchtflächen (Streuwiesen) ist ein Gebiet mit regionaler Bedeutung, die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet ist anzustreben.

7.5 Landschaftsanalyse und -bewertung

Der Landschaftsraum im Gemeindegebiet Hettenshausen lässt sich in folgende landschaftsökologische Raumeinheiten gliedern:

Talräume

- Ilm und Ilmauen
- Prambachtälchen

Bebauter Bereich

Hettenshausen, Jahnhöhe und Reisgang

Hügelland

- Westliches Hügelland
- Östliche Ilmtalhänge; Hänge am Prambach
- Östliches Hügelland

Waldbereiche

- Wälder zwischen Galgenberg und Schlagberg
- Schindelhauser Forst

Ilm und Ilmauen

Der angesprochene Talraum befindet sich auf einer Höhe zwischen 430 und 435 m über NN. Bezüglich der Böden handelt es sich vorwiegend um Böden der Feuchtstandorte oder Talbereiche (Gleye und Übergangsformen). Hauptsächlich mäßig feuchte und wechselfeuchte Standorte, in Teilen sogar feuchte Standorte (östlich Jahnhöhe, östlich Hettenshausen und südlich Hettenshausen).

Aufgrund der grundwassernahen Böden in den Talräumen, sind diese ein natürlicher Grünlandstandort, der jedoch auch in geringem Umfang ackerbaulich genutzt wird.

Lediglich zwei Feuchtstandorte wurden im Ilmtalraum in der amtlichen Biotopkartierung erfasst (Biotop Nr. 7335 – 18, - 19).

Der gesamte Ilmverlauf ist als amtliches Biotop erfasst (7435-47, - 48 und 7535 – 16). Das Fließgewässer in Zusammenhang mit seinem Talraum stellt eine natürliche Vernetzungslinie dar. Hierzu wird ein mindestens 20 m breiter Pufferstreifen am Flusslauf mit deutlich herabgesetzter Nutzungsintensität benötigt.

Eine Wiedervernässung von Wiesen in Teilbereichen oder Teilabschnitten des Überschwemmungsbereiches wäre für den Arten- und Biotopschutz wertvoll.

Prambachtälchen

Der Prambacher Bach als sog. Hügellandbach entwässert in die Ilm. Er entsteht südlich des Weilers Ehrensberg und wird von zwei Quellen der angrenzenden Walteile nähe der Staatsstraße PAF 26 und einer Quelle bei der Ortschaft Prambach gespeist.

Auch hier kommen vorwiegend Böden der Feuchtstandorte oder Talbereiche (Gleye aus lehmigen Talsedimenten) vor.

Der Prambach entwässert die ackerbaulich genutzten Flächen des östlichen Gemeindegebietes und ist damit durch Schadstoffeinträge belastet. Bachbegleitende Gehölze sind nicht vorhanden, lediglich in weiterer Entfernung befindet sich eine kartierte Hecke (Biotop Nr. 7435 – 104).

Nicht nur der Ilm, sondern auch den Bächen des Hügellandes kommt eine Bedeutung als Vernetzungsachse zwischen einzelnen Feuchtbiotopen und als "Wanderstraße" für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten zu. Hierzu wird ein

5 bis 10 m breiter Pufferraum am Prambacher Bach als Renaturierungsbereich bzw. Ufersaum benötigt. Der Prambacher Bach ist somit im Gemeindegebiet ein wichtiges Objekt für den Artenund Biotopschutz (Umsetzungsmöglichkeiten der Ziele und Maßnahmen der Landschaftsplanung).

Hettenshausen, Jahnhöhe und Reisgang

Aufgrund der vorherrschenden, heutigen Siedlungsnutzung und dem sich daraus ergebenden Konfliktpotential wurde der Siedlungsbereich – hier in drei Ortsteile gegliedert – als gesonderte Raumeinheit behandelt.

Die Ortschaften, mit Ausnahme von Reisgang sind am Rand des Talraumes der Ilm gelegen.

Die Ilm mit angrenzenden Wiesen, mäßig feuchten bis wechselfeuchten bzw. feuchten Standorten enthalten ein hohes Potential für eine Rückentwicklung wertvoller Biotopverbundsysteme. Eine Vielzahl kleinräumiger Biotope (Gräben, Bachränder, sporadische Staugewässer, Schilf- und Seggensukzessionen) im Zusammenhang mit Wiesen, Hausgärten und Feldgehölzen begrenzen die Ortsteile. Die Grundwassernähe im Talraum Ilm lässt eine bauliche Entwicklung nicht mehr zu.

Als Hochwasserabzugsbereich ist die Freihaltung der Ilmaue von größter Bedeutung. Kaltluftabzug und Landschaftsbild bestimmen die Ortsränder.

Westliches Hügelland

Das angesprochene Gebiet befindet sich zwischen 435 m (Grenze zum Ilmtal) und 480 m über NN (westliche Gemeindegrenze). Einziges entwässerndes Oberflächengewässer ist der Weblinger Bach, der in die Ilm entwässert.

Aufgrund der für Ackerbau relativ gut geeigneten Böden ist diese Raumeinheit durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Die intensiv genutzte Kulturlandschaft beherbergt keine größeren zusammenhängenden, naturnahen Lebensräume, sodass nur kleinflächige, kartierte Biotope vorliegen. Es handelt sich hauptsächlich um Feldgehölze und Hecken an Rainen oder Geländesprüngen oder entlang von Wegrändern. Kleinere Waldteile (lokaler Windschutz) befinden sich am Gemeinderand und westlich Jahnhöhe (mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild).

Der eher kleinteiligere und reliefierte Landschaftsraum bietet Potential für einen Biotopverbund. Die vorhandenen Ranken, Raine, Böschungen und Wegränder sowie die Waldränder der kleineren Waldbereiche und der Weblinger Bach sind hierfür Ansätze, die zu sichern und zu entwickeln sind. Die Nähe der Siedlungsgebiete Hettenshausen und Jahnhöhe zeigt, dass die angesprochen Bereiche auch Funktionen bzgl. Erholungsnutzung und des Landschaftsbildes innehaben.

Östliche Ilmtalhänge, Hänge am Prambach

Östlich der IIm gelegenes Hügelland, das sich aufgrund der Topographie vielgestaltig darstellt. Durchschnitten wird das Gebiet vom Talraum des Prambaches. Die Böden setzen sich vorwiegend aus Braunerden mit Lößlehmanteil zusammen. Der Bereich nördlich des Prambacher Baches weist mehr sandige Anteile auf (potentielle Mager- und Sandstandorte).

Wertvolle Bestandteile der Landschaft innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Flächen stellen die kartierten Biotoptypen dar (7435 – 100, - 101, - 102, - 103, - 104, - 105, - 106, - 107, - 108, - 109; 75,5 – 42, - 43, - 44, - 45 und - 46). Es handelt sich hier vor allem um Hecken, Feldgehölze, Ranken, Raine, Hohlwege und magere Böschungen entlang der Bahn; am Waldrand zum Schlagberg wurde ein sehr kleiner (0,04ha) Niedermoorrest mit seltenen Moorpflanzen kartiert. Der kleinstrukturierte Landschaftsraum hat mit einer hohen Anzahl von Einzelbiotopen (Hecken, Feldgehölze, Hohlwege, Bahnböschungen, Altgrasbereiche etc.) gute Ansatzpunkte für einen Biotopverbund. Besonders der Bereich nördlich des Prambacher Talraumes bietet mit einer Konzentration von Heckenbiotopen gute Ausbaumöglichkeiten für die Entwicklung eines Lebensraumes für den Neuntöter. Aufgrund der sandigen Bodentypen ist eine Erhöhung von Magerrasen oder mageren Altgrasfluren in steileren Bereichen und auch entlang der Bahnlinie anzustreben.

Östliches Hügelland

Östlichster Gemeindebereich mit den höchsten Erhebungen; Aufgrund der Bodentypen und den fehlenden Talbereichen eher trockene Standorte als Feuchtstandorte. Die intensiv genutzte Kulturlandschaft des Tertiärhügellandes beherbergt keine größeren, zusammenhängenden naturnahen Lebensräume, so dass nur wenige kleinflächige kartierte Biotope vorliegen. Hierbei handelt es sich um zwei Hohlwege (Biotop Nr. 7435 – 110 und 7535 – 50), zwei Böschungen (7535 – 32, - 33), und zwei Hecken / Feldgehölze (7353 – 47, - 48).

Die intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen erfordern Handlungsbedarf. Potential für Ansätze eines Biotopverbundes stellen Ranken, Raine, Böschungen und Wegränder dar. Bezüglich des Landschaftsbildes ist festzustellen, dass die Anzahl und Qualität von bildprägenden Landschaftselementen wie Baumreihen, Einzelbäume, kleinerer Gehölze oder Wäldchen sehr gering ist. Dadurch dass die meisten vorkommenden Bodentypen Sand-/ Lehmanteile enthalten wäre eine Entwicklung von kleinflächigen Trockenstandorten an Ranken und Rainen in der landwirtschaftlichen Flur naturraumtypisch und wertvoll für den Arten- und Biotopschutz.

Wälder zwischen Galgenberg und Schlagberg

Großflächiger Waldteil um den Schlagberg sowie kleinteiligere Waldbereiche nördlich des Prambachtalraumes mit Höhen um die 496 m über NN. Es handelt sich um reine waldbaulich genutzte Bereiche. Vorwiegende Baumart ist die Fichte, in Teilbereichen in kleineren Flächen sind Buche und Eiche dominant.

Die potentielle natürliche Waldbestockung bestände aus mischbaumartereichen Eichen – Hainbuchenwäldern mit geringem Tannen- und Kiefernanteilen und Buchenwäldern. Buche, Birke, Vogelkirsche, Vogelbeere, Aspe, Weide, Feldahorn wären eingemischt. Auf warmen Sanden stockten Kiefern-Eichenwälder mit Sandbirke, Vogelbeere und Aspe. Der Bestand des heutigen Waldes lässt erkennen, dass seit ca. 50 Jahren vermehrt die Laubbaumnachzucht gefördert wurde. Die Rücknahme des Nadelholzanbaus zu Gunsten einer stärkeren standortgemäßen Mischbaumartenbeteiligung liegt im Sinne der Ziele der Landschaftsplanung.

Schindelhauser Forst

Großflächiger, zusammenhängender Forstbereich im nordöstlichen Teil des Gemeindegebietes. Reine waldbaulich genutzte Bereiche. Vorwiegende Baumart ist die Fichte, in Teilbereichen in kleineren Flächen sind Buche und Eiche dominant. Sturmbruch bzw. Windbruchschäden in Teilbereichen. Der Bestand des heutigen Waldes lässt erkennen, dass seit ca. 50 Jahren vermehrt die Laubbaumnachzucht gefördert wurde.

8 Planungsziele

8.1 Allgemeine Planungsziele – landschaftliches Leitbild

Die allgemeinen Planungsziele für das Gemeindegebiet ergeben sich aus der Wertigkeit der landschaftsökologischen Einheiten.

- die drei bedeutenden Talräume mit ihren Fließgewässern (Ilm, Prambacher Bächlein und Weblinger Bach) sind aus Gründen des Landschaftsbildes, des Hochwasser- und Kaltluftabflusses und zur Sicherung vorherrschender Biotoptypen von Aufforstung und Bebauung freizuhalten.
- Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.
- Die dargestellten Flächen können weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden; es wird lediglich die Eignung der Flächen zum Ausgleich dokumentiert.
- Es handelt sich um Flächen, die sich in der landwirtschaftlichen Nutzung befinden, jedoch aufgrund der Talraumlage, der Hangneigung, der Räume und der Biotopvielfalt eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt haben.
- für die beiden Fließgewässer in den Talräumen des Tertiärhügellandes wird vorgeschlagen Gewässerpflege- und Entwicklungspläne aufstellen zu lassen.

Landschaftliches Leitbild

- Optimierung der Funktion der Fließgewässer und ihrer Talräume
 Anlage von Pufferzonen am Fließgewässer im Rahmen der Umsetzung der Gewässerpflege und Entwicklungsplanung;
 Schaffen eines Biotopverbundsystems entlang der Fließgewässer, Waldränder und an einzel nen Flurgrenzen
- Schaffung und Vernetzung von kleinflächigen Trockenstandorten, Ranken, Rainen und Saumgesellschaften (Erhöhung der Strukturvielfalt) im östlichen Hügelland
- Vorrangige Förderung von Heckensäumen und Pufferzonen und trockenen Magerwiesen in den relief- und strukturreichen Teilen der östlichen Ilmtalhänge - Neuntöter-Förderung (Hügellandbereiche östlich Reisgang).

8.2 Schutzgebiete und schützenswerte Einzelobjekte

Landschaftsschutzgebiet – geplant

Festsetzung des vorgeschlagenen Landschaftsschutzgebietes "Unteres Ilmtal" zur Sicherung des Landschaftsbildes, der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (bedeutender Pflanzen- und Tiervorkommen) und zum Erhalt eines historischen Kulturlandschaftsbildes.

Dieses geplante LSG bezieht den Ilmtalraum sowie die angrenzenden seitlich liegenden Hügellandbereiche mit ein.

Der gesamte Raum westlich der Ilm, ab Posthof ist im vorgeschlagenen Landschaftsschutzgebiet beinhaltet; die östliche Grenze ist der Waldrand des Schlagberg und des Galgenholzes, zum Teil wird der Wald des Galgenholzes (Wald für den Bodenschutz, für das Landschaftsbild und Erholungswald) miteinbezogen.

Landschaftsbestandteile - geplant

- LB 1 Magerrasen am Hagberg (westlich Jahnhöhe)

Es handelt sich um das amtlich kartierte Biotop Nr. 7435 – 44 mit landkreisbedeutender Flora, das aus einem Magerrasen, Feldgehölz und Hecken besteht. Diese Flächen unterliegen bereits jetzt einem gesetzlichen Veränderungsschutz. Es handelt sich um eine sog. "13 d – Fläche" (Trockenlebensraum).

Gesetzlich geschützte Flächen, Art. 13 d BayNatSchG (z.T. Teilflächen)

Diese gesetzlich geschützten Flächen wurden nach einem speziellen Kartierschlüssel erfasst:

•	Biotop Nr. 7435 – 48	Ilmverlauf
-	Biotop Nr. 7435 - 49	Wiesengraben bei Jahnhöhe
20.	Biotop Nr. 7435 – 101	Bahnböschung
31	Biotop Nr. 7435 – 102	Hohlwege, Hecken, Atgrasflur
	Biotop Nr. 7435 – 106	Eisenbahnböschung
	Biotop Nr. 7535 – 16	Ilm
	Biotop Nr. 7535 - 18	Feuchtgebiete
×	Biotop Nr. 7535 – 19	Feuchtgebiet
	Biotop Nr. 7535 – 32	Sandböschung
2	Biotop Nr. 7535 - 42	Niedermoorrest
~	Biotop Nr. 7535 – 44	Hecken und Sandböschung
ũ	Biotop Nr. 7535 – 46	Wegböschung
9	Biotop Nr. 7535 – 49	Feuchtflächen und Weiher

8.3 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Die im folgenden aufgelisteten Gebiete, die im FN – Plan Hettenshausen dargestellt sind, eigenen sich bevorzugt für den externen (d.h. räumlich getrennten) Ausgleich und bieten sich somit für den Aufbau des gemeindlichen Ökokontos an.

Die betriebliche Landnutzung ist weiterhin uneingeschränkt möglich, andererseits wird mit der Darstellung im Plan dokumentiert, dass sich die Flächen für den Ausgleich eignen.

- 1. Das gesamte Ilmtal ohne die Ortsteile (zwei Teilgebiete)
- 2. Senkenbereich westlich Posthof mit Weiher und aufgelassenem Hohlweg (Biotop Nr. 7434 182)
- 3. Höhenrücken vom Friedhof über Sportplätze bis zum Waldrand
- 4. Talraum des Weblinger Baches mit angrenzenden Wiesen und Senkenbereichen
- Landwirtschaftliche Flächen mit Hecken östlich Reisgang und nördlich des Prambacher Bachtalraumes (3 Teilgebiete)
- 6. Talraum am Prambacher Bach mit Senkenbereichen und landwirtschaftlichen Flächen bis Harres (Waldrand) sowie am Schloßberg (zwei Teilbereiche)
- 7. Heckenlandschaft mit angrenzenden Flächen zwischen B 13 und Schlagberg
- 8. Landwirtschaftliche Flächen mit kleineren Waldteilen westlich und südwestlich Entrischenbrunn (zwei Teilbereiche)

8.4 Flächen für die Forstwirtschaft, Schutzgebiet nach dem Bayerischen Waldgesetz

Ziel:

 Sicherung der verschiedenen Schutzfunktionen des Waldes im Gemeindebereich von Hettenshausen laut Waldfunktionskarte

Folgende Waldfunktionen aus der übergeordneten Planung "Waldfunktionskarte" wurden in den Flächennutzungsplan Hettenshausen eingetragen:

Wald für die Erholung Intensitätsstufe II

- Schindelhauser Forst

Dieser Wald dient der physischen wie psychischen Erholung und dem Naturerlebnis seiner Besucher im besonderem Maße (um nur einige Aspekte der Erholung zu nennen: Kühle, hohe Luftfeuchtigkeit, Ruhezone, Beobachtung besonderer Tiere und Pflanzen, vielgestaltige Mischwaldbestände).

Intensitätsstufe II bedeutet stark besuchte Wälder, hier m Einzugsbereich der Stadt Pfaffenhofen (jedoch nicht so stark besucht wie Intensitäts-

stufe I). Bei der Bewirtschaftung des Waldes wird auf die Erholungsfunktion Rücksicht genommen.

Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild

- Waldteile westlich Posthof, sowie westlich und südlich Jahnhöhe
- Waldteil südwestlich des Kuglhofes
- Waldteil südlich des Schaibmaierhof
- kleinere Waldteile südlich Winden und östlich Streitberg
- Wald südlich Entrischenbrunn

Es handelt sich um Wälder, Einzelwäldchen oder Waldränder, die bedeutend sind für die Schönheit und Eigenart des Landschaftsbildes, und zwar aufgrund

- ihrer Lage innerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen
- ihrer Lage auf Kuppen oder Randlagen auf Höhen
- ihrer Artenzusammensetzung (Frühjahrsaustrieb, Herbstfärbung)

Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop

Gebiete mit seltenen Tier- und Pflanzenarten. Einziges Vorkommen im Gemeindegebiet von Hettenshausen ist das Hanggehölz an der Eisenbahn östlich von Hettenshausen; Es handelt sich um das Biotop Nr. 7435 – 105. Es wird überwiegend aus Eichen gebildet.

Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz

- Erosionsgefährdeter Hänge nördlich und östlich von Prambach
- nördlich und südlich des Schaibmaierhofes
- westlich Entrischenbrunn
- und im Schindelhauser Forst

Durch seine intensive und tiefe Durchwurzelung kann der Wald Rutschvorgänge an erosionsgefährdeten Steilhängen verhindern.

Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klimaschutz

- Wald westlich der Ortschaft Webling, bei Washof und westlich Posthof
- Waldteil nordöstlich Prambach
- im Schindelhauser Forst bei Haress
- im Dirnberger Forst, angrenzend an das Gemeindegebiet Ilmmünster
- kleiner Waldteil westlich Entrischenbrunn

Bei lokalen Klimaschutzwäldern handelt es sich hauptsächlich um die Funktion die nachfolgenden landwirtschaftliche Flächen vor nachteiligen Windeinwirkungen zu schützen.

8.5 Flächen für die Landwirtschaft

Bei den Aussagen zu den Flächen für die Landwirtschaft verweisen wir auf den Textteil des Landschaftsplan – Fachplanes; hier handelt es sich bewusst um allgemein gehaltenen Aussagen, die als Empfehlungen einer ökologische orientierten Planung gedacht sind. Eine Einschränkung für die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen ergibt sich hieraus für den Grundeigentümer nicht.

Ziel:

Sicherung von Schutz- und Regenerationsfunktion der landwirtschaftlichen Flur

- Bodenschutzfunktionen (Erosionsschutz an Steilhanglagen, Schutz der natürlichen Fruchtbarkeit und biologischen Regenerationsfähigkeit);
- Wasserschutzfunktionen im Bereich der Talräume
- Klimafunktionen (Offenhaltung f

 ür Kaltluftproduktion und -abfluss);

8.6 Grün- und Erholungsflächen

Ziel:

- Sicherung und Erhaltung der bedeutenden talbetonten Grünzüge zwischen Friedhof, Sportanlagen nördlich Hettenshausen und Jahnhöhe sowie südlich von Hettenshausen – Talraum des Weblinger Bach.
- Sicherung und Erhalt der vorhandenen Grünflächen zwischen Friedhof und Sportgelände in Hettenshausen
- Sicherung und Erhalt der Ilmtal Wiesen als überörtlichen Grünzug zwischen Reisgang und Posthof, mit Talraum entlang der Jahnhöhe und Hettenshausen bis zur südlichen Gemeindegrenze.

Entwicklung:

- Neuausweisung von kleineren Naherholungsplätzen mit Schutzhütte und Bänken im Zusammenhang der geplanten Friedhofserweiterung nördlich Hettenshausen.
- Neuausweisung von Wanderwegen in Höhenbereichen und Hanglagen im Hügelland mit Weitsicht.
- Konzepterarbeitung zur Schaffung eines Fußweges entlang der IIm für die Naherholung und die Naturbetrachtung.
- Schaffung eines Wanderparkplatzes.
- Aufbau eines geschichtlichen und naturkundlichen Lehrpfades in Teilbereichen an der Ilm.

8.7 Bauflächen / Siedlungserweiterungen

Aufgrund § 1a Abs. 1 BauGB ist mit Grund und Boden sparsam umzugehen. In diesem Zusammenhang ist auch die Umweltverträglichkeit geplanter Siedlungserweiterungen im Gemeindegebiet Hettenshausen It. BauGB zu untersuchen. Welche Wertigkeiten für Natur und Landschaft sind durch die geplanten Siedlungserweiterungen betroffen?

Diese Frage wird für jede Neuausweisung bearbeitet. Aufgrund der jeweiligen Schwere des Eingriffes (Baulandausweisung in empfindlichen Räumen oder Gewerbeausweisung = intensive Nutzung) wird der voraussichtliche Bedarf an Ausgleichsflächen ermittelt.

Ziele:

- Sicherung der Talräume als landschafts- und ortsbildprägende Gebiete (Durchlüftung, Hochwasserabzug, Erholung)
- Beachtung und Erhalt des ländlich geprägten kleinstrukturierten Siedlungscharakters bei Ortskernverdichtung und Bauflächenerweiterung.

Bestandssicherung / Entwicklung:

- Erhalt von Gehölzflächen, Einzelbäumen und Biotoptypen bei der Neuausweisung von Baugebieten (Aufstellung von Grünordnungsplänen zu Bebauungsplänen)
- Sicherstellung von Grünverbindungen mit dem Außenbereich zur Biotopvernetzung und für Erholungssuchende
- Bauflächen Neuausweisungen in Richtung Hettenshausen Ost Weblinger Feld sind denkbar möglich
- Bauflächen- Neuausweisungen westlich der Jahnhöhe unterhalb des Waldes ist denkbar möglich. Beachtung der Abstandsflächen zum Waldrand und zum Hangbiotop Nr. 44 am Hang.
- Innerörtliche Bauverdichtung unter Beachtung der landwirtschaftlichen Anwesen und der Immissionskonflikte; Beachtung wichtiger innerörtlicher Wiesen- und Gehölzraine als dominante Grün- und Freiflächen.

9. Vorläufiger Kompensationsbedarf für die geplanten Bauflächen in Hettenshausen

Seit dem 01.01.2001 ist in Bayern die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, also auch in der Flächennutzungsplanung anzuwenden.

Es ist also zu prüfen, welcher Ausgleich für den jeweiligen Eingriff in Natur- und Landschaft erforderlich ist.

Mit Hilfe des in den FNP integrierten Landschaftsplanes lässt sich neben einer Bewertung des Bestandes und einer vorläufigen Ermittlung der Eingriffsschwere der zu erwartende Kompensationsbedarf abschätzen.

Da aber erst die nachfolgende Bebauungsplanung und die darin enthaltenen Vermeidungsmaßnahmen darüber entscheiden, welcher Faktor angemessen ist, lässt sich zu diesem Zeitpunkt erst ein vorläufiger Kompensationsbedarf ermitteln.

In der folgenden tabellarischen Übersicht wird für jede Neuausweisung in der Gemeinde Hettenshausen der vorläufige Kompensationsbedarf dargestellt.

Flä ch	Größe	Bedeutung der Schutz	zgüter für Naturhausha	ilt und Landschaftsbild	- Bestand und Bewertur	ng		Eingriffsschwere erwartete	erwar- teter	Bedarf an Aus- gleichs-
e Nr.	in qm	Arten und Lebens- räume	Boden	Wasser	Klima und Luft	Landschaftsbild	Gesamt – bewertung	Grundflächenzahl (GRZ)	Faktor	flächen in gm
1	1.722	derzeit intensive Wiesennutzung	Überbauung und Versiegelung von Talboden der Ilm, mäßig feucht, grundwassernah;	Unversiegelte Flä- chen natürlicher Retenti- onsraum des Ilmtal- raumes	Unversiegelte Flä- chen, gut durchlüftetes Gebiet im Randbe- reich von Luftaustausch- bahnen	Lage im geplanten LSG Ilmtallandschaften; bisherige Ortsrand- bereiche mit beste- henden Einfamilien- häusern; Verringe- rung des trennenden Grünzu- ges zw. Hettenshau- sen und Jahnhöhe	Kategorie II Oberer Wert	WA - Abrundung mit geplanter GRZ unter 0,30 = Typ B niedriger Versie- gelungs- und Nutzungs- grad	0,5 bis 0,8	861 bis 1.378
2		derzeit landwirt- schaftliche Nutzung, angrenzend kleines Wäldchen	Braunerde aus leh- migen, fein- und mittelsandigem Mo- lassematerial	Gebiet mit hohem Grundwasserflurab- stand	Gebiet ohne Klima- ausgleichsfunktion, höchstens bedeut- sam für Mikroklima (Südrand des Wäld- chens)	Anlehnung an den bestehenden Fried- hof und Wäldchen	versiegelte Grü sche Aufwertu	rplanung der Fläche infläche (Friedhof) v ng der Fläche erreic en Beeinträchtigung	vird eine ht und es	ökologi- s kommt zu
3	11.178	Flächen ohne natur- nahe Elemente;	Braunerde aus Löß- lehm mit Beimen-	Gebiet mit hohem intakten Grundwas-	Gebiet ohne Klima- ausgleichs-funktion	Leichte Hanglage; Anschluß an bisheri-	Kategorie I Oberer Wert	WA mit geplanter GRZ unter 0,35	0,2 bis 0,5	2.235 bis

Flä ch	Größe in qm	Bedeutung der Schutz	zgüter für Naturhausha	lt und Landschaftsbild -	- Bestand und Bewertur	ng		Eingriffsschwere erwartete	erwar- teter	Bedarf an Aus- gleichs-
e Nr.	iii qiri	Arten und Lebens- räume	Boden	Wasser	Klima und Luft	Landschaftsbild	Gesamt – bewertung	Grundflächenzahl (GRZ)	Faktor	flächen in qm
		landwirtschaftlich genutzt	gungen von sandigen bis sandig – lehmigen Molassematerial; landwirtschaftlich genutzter Boden	serflurabstand; Ein- tragsrisiko durch landwirtschaftliche Düngung		ge Ortsrandlage		= Typ B niedrigem Ver- siegelungs- und Nutzungs- grad		5.589
4	22.209	Flächen ohne natur- nahe Elemente; landwirtschaftlich genutzt	Braunerde aus Löß- lehm mit Beimen- gungen von sandigen bis sandig – lehmigen Molassematerial; landwirtschaftlich genutzter Boden	Gebiet mit hohem intakten Grundwas- serflurabstand; Ein- tragsrisiko durch landwirtschaftliche Düngung	Gebiet ohne Klima- ausgleichs-funktion	Leichte Hanglage, Neigung zum Tal- raum des Weblinger Baches; Anschluß an bisherige Ortsrand- lage	Kategorie I Oberer Wert	WA mit geplanter GRZ unter 0,35 = Typ B niedrigem Ver- siegelungs- und Nutzungs- grad	0,3 bis 0,5	6.663 bis 11.105
5	4.621	derzeit Wiesennut- zung; begradigter Bach	Gley aus lehmigen Talsedimenten direkt am Bach; Kolluvium aus lehmigen Ab- schwemmassen	Gebiet mit mittlerem intakten Grundwas-serflurabstand: begradigter Weblinger Bach; mäßig feucht bis wechselfeucht	durchlüftetes Gebiet im örtlich bedeutsa- men Talraum des Weblinger Baches	Talraumlage (Hügel- landbach); bisherige Ortsrandlage	Kategorie I Oberer Wert	WA mit geplanter GRZ unter 0,35 = Typ B niedrigem Ver- siegelungs- und Nutzungs- grad	0,5 bis 0,8	2.310 bis 3.696
8	6.364	Flächen ohne natur- nahe Elemente; landwirtschaftlich genutzt	innerörtlicher Be- reich; It. Bodenkarte keine Angabe	Gebiet mit hohem Grundwasserflur- abstand	Gebiet ohne Klima- ausgleichs-funktion	Lage zwischen Bahnlinie und beste- hendem Dorfgebiet	Kategorie I Oberer Wert	MD mit geplanter GRZ unter 0,35 = Typ B niedrigem Ver- siegelungs- und Nutzungs- grad	0,2 bis 0,5	1.273 bis 3.182

Flä ch	Größe	Bedeutung der Schutz	bedeating der behatzgater für Naturnaushalt und Landschaltsbild - bestählt und beweitung				Eingriffsschwere erwartete	erwar- teter	Bedarf an Aus- gleichs-	
e Nr.	in qm	Arten und Lebens- räume	Boden	Wasser	Klima und Luft	Landschaftsbild	Gesamt – bewertung	Grundflächenzahl (GRZ)	Faktor	flächen in qm
9	10.543	Wiesenzwickel zw. Bahn und B 13	Braunerde aus Lößlet von sandigem bis san sematerial, landwirtsc Gebiet mit mittlerem Gökologischer Feuchteg Feuchteanteil Vorbelastung Schutzg ser: Lage zwischen de Bahn und B 13, somit Straßen und Bahnkör	dig – lehmigen Molas- haftlich genutzt. Grundwasser-abstand; grad: frisch mit hohem üter Boden und Was- en Infrasrukturlinien Aufschüttung der	Lage am Rand von Kaltluftabflußzonen (Ilmtal)	leichte Hanglage; Lage direkt am Orts- anfang, vor beste- hende Wohnbebau- ung gesetzt.	Kategorie I Oberer Wert	Gewerbefläche mit geplanter GRZ über 0,35 = Typ A hoher Versiege- lungs- und Nutzungs- grad	0,3 bis 0,6	3.136 bis 6.326
10	6.072	Flächen ohne natur- nahe Elemente; landwirtschaftlich genutzt	Kolluvium aus lehmi- gen Abschwemmas- sen; frischer Feucht- standort mit hohem Feuchtphasenanteil	Unversiegelte Flä- chen; natürlicher Retenti- onsraum	Gebiet ohne Klima- ausgleichs-funktion, jedoch mit kleinklimatischer, örtlicher Wirkung	leichte Talmuldenla- ge; Angrenzung an bestehendes Ge- werbegebiet	Kategorie I Oberer Wert bzw. Katego- rie II Unterer Wert	Gewerbefläche mit geplanter GRZ über 0,35 = Typ A hoher Versiege- lungs- und Nutzungs- grad	0,6 bis 0,8	3.643 bis 4.858

9.1 Zusammenstellung des zu erwartenden Kompensationsbedarf

Baugebiet	Größe in qm / Nutzung	erwartete GRZ	vorläufiger Kompensationsfaktor	vorläufiger Komper in gm	nsationsbedarf
WA Erweiterung Ilmtal -Rand	1.722 qm WA	unter 0,35	0,5 – 0,8	861 bis	1.378
2. Friedhofserweiterung Hettenshausen	Grünfläche	keine	<u></u>		
westlicher Ortsrand von Hettenshausen	11.178 qm WA	unter 0,35	0,2 – 0,5	2.235 bis	5.589
4. westlicher Ortsrand von Hettenshausen	22.209 qm WA	unter 0,35	0,3 – 0,5	6.663 bis	11.105
westlicher Ortsrand Hettenshausen, Talraum Weblinger Bach	4.621 qm WA	unter 0,35	0,5 – 0,8	2.310 bis	3.696
6. Reisgang östlich der Bundesstraße	entfällt				
7. Reisgang östlich der Bundesstraße	entfällt				
8. Reisgang Dorfgebiet an der Bahnlinie	6.364 qm MD	unter 0,35	0,2 – 0,5	1.273 bis	3.182
9. Gewerbe an der B 13	10.543 qm GE	über 0,35	0,3 – 0,6	3.136 bis	6.326
10. Gewerbe am Logenweg	6.072 qm GE	über 0,35	0,6 - 0,8	3.643 bis	4.858
Summe		-		20.121 bis	36.134

9.2 Darstellung von Ausgleichsflächen im Flächennutzungsplan Hettenshausen

Die unter Kapitel 3.3 aufgelisteten Gebiete, T T T- Linie laut Legende "Ökologisches Schwerpunktgebiet für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen" eignen sich bevorzugt für den externen (d.h. räumlich getrennten) Ausgleich. In diesen Bereichen sollte im Zuge einer Aufstellung eines Bebauungsplanes nach Flächen für Ausgleichsmaßnahmen gesucht werden.

Beschreibung der dargestellten ökologischen Schwerpunktgebiete

Nr.	Raumbeschreibung	derzeitiger Zustand / Landnutzung	geeignete Flächenentwicklung im Rahmen der Eingriffsregelung Ausgleich
1.	Ilmtal – Landschaft mit Ilm	vorwiegend Wiesennutzung mit einzelnen Ä- ckern, teilweise Überschwemmungsgebiet; hohe Bodenfeuchte	Wiesennutzung einschränken; Weideland teilweise Flächen ohne Mahd auf mehrerer Jahre belassen; variable Mahd nur in den Wintermonaten
2.	Senke westlich Posthof mit Weiher und aufgelassenem Hohlweg	vorwiegend Wiesennutzung, kleinerer Feuchtstandorte Hanggelände	Öffnen kleiner Gräben für Schichtwasser; Beweidung; Tümpelbildung fördern
3.	Höhenrücken vom Friedhof bis westl. Waldrand	Steilhang in Wiesennutzung; vorwiegend ackerbauliche Nutzung	Aufbau von Baumzeilen, Windschutzhecken und angrenzenden Wiesensäumen; Förderung von linearer Biotopvernetzung
4.	Talraum des Weblinger Ba- ches mit angrenzenden Wiesen und Senken	gewässerbetonter Talraum, vorwiegend in Wiesen- und Ackernutzung; Hochwasser - Rückhaltung	gemeindeeigenes Fließgewässer III. Ordnung stabilisieren; Mäanderbildung mit bremsenden Hochwasserabfluß; Ver- nässung in Teilbereichen zulassen; Wiesen- und Weidenut- zung im Tal
5.	Hangflächen mit Hecken ö Reisgang und nördlich des Prambacher Talraumes	Wiesen- und Ackernutzung; naturnahe Hecken (Biotop) ohne Nutzung	Südwestwärts geneigte Flächen als Magerstandorte umbilden (teilweise Mutterbodenabtrag); natürliche Wiesenentwicklung ohne Mahd bzw. mit flexibler Teilflächenmahd
6.	Talraum am Prambacher Bach mit Senkenbereichen bis Harres und Schloßberg	vorwiegend Wiesennutzung, nur teilweise A- ckernutzung	Im unteren Prambacher Tal Wiesennutzung extensivieren; teilweise Beweidung; Schichtwasseraustritte und Quellen freilegen; Gewässerzuläufe öffnen; kleinere Flächen auf mehrere Jahre ohne Mahd belassen.
7.	Heckenlandschaft zwischen B 13 und Schlagberg	vorwiegend Ackernutzung; einzelne Wiesen- nutzung; Hecken mit Biotopbewertung ohne Nutzung	südwärts / westwärts geneigte Hanglagen und Flächen auf Trockenstandorten längerfristig ausmagern; naturnahe Wiesen- und Weidenentwicklung bzw. Magerwiesenstreifen an Hecken entwickeln lassen
8.	Landwirtschaftliche Flächen mit kleineren Waldteilen westlich Entrischenbrunn	vorwiegend Wiesennutzung; vereinzelt Acker- nutzung	Pflanzung einzelner Feldgehölzgruppen und unterbrochenen Heckenstreifen zur Biotopvernetzung im offenen Gelände; Schaffen magerer und naturnaher Wiesen

als

TEIL D SIEDLUNG

10 Geschichtliche Entwicklung

10.1 Geschichtlicher Rückblick

Der Ort Hettenshausen ist bereits 798 als Hittinshusir erwähnt. Der Name stammt aller Wahrscheinlichkeit von Hitto, der von 811 bis 835 Bischof von Freising war.

Um das Jahr 1200 wird in Urkunden des Klosters Schäftlar öfters ein Aribo von Hettenshausen erwähnt, ebenso erscheint das Geschlecht der Herren von Hettenshausen im 14. Jahrhundert in einem Lehensbrief, den das Kloster Scheyern am 20.03.1361 für Soffley die Pergerin über ein Gut zu Payndorf ausstellte, erscheint ein Hilprant von Hetzenhausen, der den Brief siegelt.

Die Kirche von Hettenshausen soll bereits im 8. Jahrhundert als Taufkirche zu Ehren des hl. Johannes des Täufers, für die Pfarrei Ilmmünster bestanden haben. Nach einer Inschrift im Chorbogen der Kirche ist sie im Jahre 1699 umgestaltet worden.

Der Ortsteil Reisgang wurde früher Risgangen, dann Riskange und ab 1478 so wie heute genannt.

Im Jahre 1515 besteht Hettenshausen aus 35 Anwesen. 1647 lässt ein großer Brand sechs Anwesen zugrunde gehen.

Die Gemeinde Hettenshausen hatte zu Beginn des 20. Jahrhunderts 511 Einwohner, die in den damaligen Gemeindeteilen Feldmühle, Posthof, Prambach, Reisgang, Washof und Webling lebten. Die Gemeindegrenze reichte bis zum Kuglbauernberg, zur Pfaffenhofener Hipp-Siedlung und schloss einige Häuser der Moosburger Strasse in Pfaffenhofen mit ein, auch das Sägewerk Pedrotti gehörte nach Hettenshausen.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde das Hauptaugenmerk auf den Aufbau einer funktionierenden demokratischen Verwaltung sowie auf die Notwendigkeit der Unterbringung und Integration der Flüchtlinge gelegt, deren Zuzug für ein rasches Ansteigen der Bevölkerungszahl sorgte, für die jedoch kein ausreichender Wohnraum zur Verfügung stand. Im Lauf der 50-er Jahre konnte dieses zentrale Problem der Nachkriegsjahre bewältigt werden, als eine intensive Wohnungsbautätigkeit die endgültige Niederlassung der Heimatvertriebenen ermöglichte und ihre Existenz auf eine dauerhafte Grundlage stellte.

In den Jahren 1958 bis 1962 wurde der Ausbau der Ortsstraßen vorgenommen, die Ausgemeindung der Hipp-Siedlung 1959 nach Pfaffenhofen brachte eine bedeutende Änderung der Gemeindegrenze.

Die Gemeindegebietsreform wirkte sich im Jahre 1978 für Hettenshausen zunächst mit der Integration der bisher selbstständigen Gemeinde Entrischenbrunn sowie der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft mit Reichertshausen, Ilmmünster und Jetzendorf aus, abgeschlossen wurde die Reform mit der Bildung der bis heute bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Ilmmünster mit den Mitgliedsgemeinden Hettenshausen und Ilmmünster zum 1. Januar 1980 und mit der damit einhergehende Auflösung der Verbindung mit Reichertshausen und Jetzendorf.

10.2 Baudenkmäler

<u>Hettenshausen</u>

Bereits 798 erwähnt als Hittinhusir. Um 1200 wird Airbo von Hettenshausen angeführt; auch im 14. Jahrhundert taucht dieses Geschlecht noch in Urkunden auf.

Kath. Kuratiekirche St. Johannes d. T.

2. Hälfte 15. Jh., Umgestaltung 1699, mit Ausstattung.

Schon im 8. Jh. soll hier eine Taufkirche für die Pfarrei Ilmmünster bestanden haben. 1315 als eigene Pfarrei belegt, die 1427 dem Stift Ilmmünster inkorporiert wurde.

Saalkirche mit eingezogenem, dreiseitig geschlossener Chor, der von hohen Strebepfeilern umgeben ist. An der nordöstlichen Langhausecke steht der quadratische Turm mit hohem Oktogonaufbau, gegliedert durch schmale kielbogig und breite rundbogig abgeschlossene Blenden; achtseitiger Spitzhelm über Dreiecksgiebeln, die mit gestuften, übergiebelten Streben verziert sind. Wesentlich ist über die gesamte Schiffsbreite eine barocke, in sechs Seiten schließende Vorhalle vorgelagert; hier eine geschnitzte Ölberggruppe des 16. Jh.

Im Langhaus Tonnenwölbung von 1699, Wandgliederung durch ionische Pilaster mit verkröpftem, umlaufenden Gebälk und reich profiliertem Abschlussgesims. Strenger, mit Blatt- und Perlstäben gefasster Rahmenstuck. Im Chor, dessen Gewölbe mit Stichkappen durchsetzt ist, zusätzlich eine große Stuckmuschel über dem Hauptaltar und Engelsköpfe. Über dem Chorbogenscheitel ist eine 1700 datierte Nische mit der Schwarzen Madonna angebracht.

Altäre und Kanzel entstanden 1699-1709: strenge Ädikularetabel mit reichem Figurenschmuck. Am Hochaltar der Titelheilige, ein hervorragendes Werk um 1500, flankiert von den hl. Korbinian und Wolfgang, im Auszug Halbfigur Gottvaters. – Die Seitenaltäre haben gewundene Säulen. Das nördliche Retabel mit großer, bemerkenswerter Sitzfigur der hl. Muttergottes, um 1510, seitlich der hl. Sebastian, oben der hl. Michael, das südliche mit den hl. Johann Nepomuk, Leonhard und Florian.

Hittostrasse 7.

Mörtelplastik (Muttergottes), um 1870/90; am Südgiebel des Altbaus.

Entrischenbrunn

Haus Nr. 14

Mörtelplastik (hl. Wendelin), um 1870/90; am Stadel

Prambach (Gemarkung Hettenshausen)

Haus Nr. 25

Mörtelplastik (Muttergottes), um 1870/90; am Südgiebel des Bauernhauses

Reisgang (Gemarkung Hettenshausen)

Münchner Strasse 7

Stattliches eingeschossiges Bauernhaus mit Greddach über Kastengesims, vor Mitte 19. Jh., erneuert. Die Nebengebäude der Dreiseitanlage werden derzeit renoviert. Das Kastengesims ist nur rückwärtig sichtbar. Die Haustür trägt die Besitzerinitialen und die Jahreszahl 1843.

Schaibmaierhof (Gemarkung Entrischenbrunn)

Hofkapelle, 1871.

Schlichter, rundgeschlossener Bau mit volkstümlicher Ausstattung. Nach Inschrifttafel 1871 erbaut zu Ehren der Muttergottes und des hl. Leonhard von Bartholomäus Lang; "ausgefertigen und einweihen" ließen ihn Georg und A. Maria Walter zum Andenken an ihre Verehelichung.

Streitberg (Gemarkung Entrischenbrunn)

Haus Nr. 1. Gutshof; Wohnhaus erbaut 1928.

Das Haupthaus ist ein langgestreckter Satteldachbau mit geschweiften Giebelfronten; schlechter Bauzustand.

10.3 Bodendenkmäler

Gemarkung Entrischenbrunn

TK 7535; Flurkarte NW 17-01; Flur "Tannen- bzw. Kreuther-Holz". Frühmittelalterliche Abschnittsbefestigung auf einem niedrigen, nach Westen weisenden Vorsprung; davor mäßig einfallendes Gelände. Die oberen Bereiche der Hänge sind auf 2-3 m künstlich abgesteilt. Die Anlage besitzt einen 150 m langen und bis zu 90 m breiten Innenraum, dessen Rückseite an zwei kräftig nach Osten vorgewölbte Wallgrabenkombinationen grenzt. Der innere Wall beginnt etwa in der Mitte der Nordseite und erreicht im plateauüberquerenden Abschnitt eine innere Höhe von maximal 1 m. Der zugehörige Graben ist meist schwach ausgeprägt und verläuft in den Nordhang weiter. Hier bleibt er als 3-4 m breite Stufe bis an einen zum Rücken aufsteigenden Waldweg sichtbar. Der knapp 20 m entfernte, äußere Wallgrabenzug entspricht in den Profilmaßen dem inneren. Er verflacht jedoch zu den Bergrändern hin zusehends. Das nördliche Ende ist durch Altwege abgeschnitten.

Ca. 1175 m westsüdwestlich der Kirche von Niederthann.

- TK 7535; Flurkarte NW 17-01, NW 17-02. Eberdinger Ansitz auf dem Schlossberg auf einem nach Nordwersten weisenden Vorsprung mit mäßig bis kräftig einfallenden Hängen nach drei Seiten. Im Grundriss zungenförmige, etwa 20 m lange Anlage, die im Südosten durch einen ausgeprägten, im Bogen geführten Graben vom Hinterland abgetrennt wird. Der Anstieg von der Grabensohle zum Kernwerk beträgt etwa 2,5-4 m, die Höhe der äußeren Grabenwand bis 5 m. 1974 kamen in einer Grube Lesefunde des 12. – 14. Jh. zutage.
Ca. 525 m nordwestlich der Kapelle von Entrischenbrunn.

Die genannten Bodendenkmäler sind in der Planzeichnung enthalten.

Die Inventarisationsarbeiten im Rahmen der Bayerischen Denkmalliste ist für den Landkreis Pfaffenhofen noch nicht abgeschlossen. Die Denkmalliste liegt daher noch nicht vollständig vor.

Aus der im Anhang beigefügten Karte ist die komplette Kartierung der bekannten Bodendenkmäler und Denkmalverdachtsflächen (Stand 1997) ersichtlich.

Es gelten die gesetzlichen Schutzbestimmungen.

Gemakung Hettenshausen

TK 7535; Flurkarte NW 18-03.
 Siedlungsspuren unbekannter Zeitstellung im Luftbild.
 Ca. 350 m südwestlich der Kirche von Hettenshausen.

11 Bevölkerung

11.1 Bevölkerungsaufteilung nach Ortsteilen

Tab. 2: Bevölkerungsaufteilung (Stand April 2005)

Hettenshausen	931	
Ehrensberg	5	
Entrischenbrunn	193	
Feldmühle	4	
Harres	7	
Jahnhöhe	289	
Leiten	4	
Prambach	55	
Reisgang	308	_
Schaibmaierhof	11	
Streitberg	28	
Washof	6	
Webling	27	
Winden	70	
Gesamt	Einwohner 1938	

11.2 Bevölkerungsentwicklung

Tab. 3: Bevölkerungsentwicklung

Im Gemeindegebiet leben 4908 Einwohner (Stand (04.07.2005)

Jahr	1900	1939	1952	1970	1978	1990	1994	1998
Einwohner	511	561	830	1067	1422	1707	1909	2006

2001	2002	2004
1933	1932	1939

Der hohe Einwohnerzuwachs von 1978 ergab sich durch die Eingemeindung von Entrischenbrunn im Zuge der Gebietsreform.

11.3 Altersstruktur

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt Aufschluss über die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Altersgruppen.

Tab. 4: Altersstruktur (Stand 31.12.2002)

Altersstufen	Einwohner	in %
0-6	107	6
6 – 15	195	10
15 – 18	79	4
18 – 25	197	10
25 – 30	78	4
30 – 40	305	16
40 – 50	343	18
50 65	354	18
> 65	274	14

11.4 Gebäude- und Wohnungsbestand

Tab. 5: Gebäude- und Wohnungsbestand (Stand 2002)

Wohngebäude	530
Wohnungen	717

Es errechnet sich eine Belegungsziffer von 2,7 Personen je Wohneinheit.

Der Vergleich mit dem Wert der Region (2,5 Personen je Wohneinheit), von Oberbayern (2,1 P/WE) und Bayern (2,2 P/WE) zeugt vom ländlich geprägten Charakter der Gemeinde.

12 Wirtschaft

Hettenshausen war von jeher ein landwirtschaftlich, geprägtes Dorf, bestimmt von mehreren großen Anwesen, die den kleineren Gütlern und Häuslern die Möglichkeit gaben, durch ihre Mithilfe bei der Feldarbeit den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Ansonsten wurden einzelne kleine Handwerke wie Müller, Schneider, Schuhmacher und Weber ausgeübt, die jedoch keine größeren Verdienstmöglichkeiten boten.

Erstes Unternehmen war die Ziegelei von Johann Daschinger in Hettenshausen.

Ein alteingesessener Familienbetrieb ist die Schellermühle westlich von Reisgang. Der Betrieb bietet rund 20 Arbeitsplätze und ist für über 600 Landwirte aus der näheren und weiteren Umgebung Abnehmer für ihr Getreide.

Durch die Lage des Betriebes im baulichen Außenbereich gestalten sich Erweiterungsbestrebungen als schwierig.

Entwürfe zur Ausweisung eines Sondergebietes im Zuge der 15. Flächennutzungsplan-Änderung konnten aufgrund eines erfolgreichen Bürgerentscheides gegen diese Planung nicht weitergeführt werden.

Derzeit liegen im Zuge eines immissionsschutzrechtlichen Verfahrens Planungen zur Erweiterung des Mühlenbetriebes zur Genehmigung vor.

Größere wirtschaftliche Ansiedlungen setzten im Raum Hettenshausen erst nach dem Zweiten Weltkrieg ein, als im Gemeindeteil Reisgang das Gewerbegebiet Reisgang ausgewiesen wurde, das als Standort nahe dem Bahnhof Pfaffenhofen außerordentlich günstig gelegen ist und mit der Nähe der B 13 eine sehr gute Verkehrsanbindung hat.

Bis heute erfolgen Ansiedlungen auch größerer Betriebe und diese stellen für die Gemeinde einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar.

13 Infrastruktur

13.1 Straßenverkehr

Die Gemeinde wird verkehrsmäßig erschlossen in Nord-Südrichtung durch die B13 von München über Pfaffenhofen nach Ingolstadt und in West-Ostrichtung durch die Kreisstrasse PAF 6 über Prambach und Winden nach Freising mit Abzweigung der Kreisstrasse PAF 26 über Entrischenbrunn.

Entlang der freien Strecke der Bundesstraßen gilt gemäß §9 Abs. 1 FStrG für bauliche Anlagen bis 20,0 m Abstand gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahndecke Bauverbot.

Außerdem bestehen Gemeindeverbindungsstrassen nach Pfaffenhofen, Ilmmünster und Scheyern.

Die Bundsbahnhauptstrecke München – Ingolstadt – Nürnberg durchläuft parallel zur B 13 das Gemeindegebiet. Die Gemeinde besitzt keine eigene Bahnstation. Nächste Eil- und Personenzugstation ist Pfaffenhofen. Die nächste S-Bahnstation ist Petershausen, ca. 15 km entfernt.

Nächstgelegener Anschluss an die Autobahn München – Nürnberg sind die Ausfahrten Pfaffenhofen bei Schweitenkirchen, ca. 7 km entfernt und Allershausen über Hohenkammer, ca. 15 km entfernt.

13.2 Energieversorgung

Die regionale Stromversorgung erfolgt durch das Netz der E.ON Bayern AG. Der Schutzzonenbereich der 20 kV-Freileitungen beträgt je 8,0 m beiderseits der Leitungsachse.

Zudem verläuft die 110 kV-Leitungen Reisgang-Kothau, Ltg. Nr. J 169, VW RGA – Mast Nr. 8 und Zolling-Reisgang, ltg. Nr. J 170, Mast Nr. 59 – VW RGA.

Die Schutzzonen dieser Leitungen betragen je 30 m beiderseits der Leitungsachsen.

Im Südosten von Reisgang liegt das Umspannwerk Reisgang.

Auf eine Darstellung der Transformatorenstandorte in der Planzeichnung wurde zu Gunsten der Lesbarkeit des Planwerkes verzichtet.

13.3 Wasserversorgung

Die Gemeinde hat eine eigene zentrale Wasserversorgung mit Tiefbrunnen und Hochbehälter.

Mit Verordnung des Landratsamtes Pfaffenhofen vom 24.01.1991 wurde das Wasserschutzgebiet für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hettenshausen neu festgesetzt.

Dies ist in der Planzeichnung dargestellt.

Die Fläche des Wasserschutzgebietes überschneidet sich (Zone III) geringfügig mit der im Westen geplanten Wohngebietsausweisung.

Laut Rücksprache mit dem WWA vom 28.07.2005 ist diese geplante Bebauung im Randbereich des Wasserschutzgebietes aus geologischer Sicht unproblematisch.

Bei einer ausreichenden Berücksichtigung geltender Vorgaben zum Grundwasserschutz (z.B. regelmäßige Druckprüfung der Kanäle, sichere Lagerung von flüssigen Brennstoffen usw.) können wesentliche Wirkungen auf den Brunnen ausgeschlossen werden.

Dies ist bei den weiteren Planungen zu beachten, bzw. darauf hinzuweisen.

Der Ort Entrischenbrunn ist an die Paunzhausener Gruppe angeschlossen.

13.4 Abwasserbeseitigung

Hettenshausen mit den Ortsteilen Jahnhöhe und Reisgang sind größtenteils im Mischsystem an der Kläranlage der Stadt Pfaffenhofen angeschlossen. Die Ortsteile Entrischenbrunn, Streitberg und Prambach werden im Trennsystem entwässert und sind an den Abwasserzweckverband Gerolsbach-Ilm angeschlossen. Das Abwasser des Verbandes wird auf der Kläranlage Pfaffenhofen gereinigt.

Für alle übrigen Ortsteile, die noch nicht an eine öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen sind wurde bereits ein Abwasserentsorgungskonzept erstellt um eine Entscheidung treffen zu können wie diese Ortsteile in Zukunft abwassertechnisch entsorgt werden sollen. Ein Teil des Ortsteiles Winden soll an die Kanalisation Niederthann (Gemeinde Schweitenkirchen), die Bereiche Stowasser, Waldweg und Dr. Würzmüller Str. soll an das Kanalnetz Hettenshausen angeschlossen werden. Alle anderen Ortsteile sollen gemäß Gemeinderatsbeschluss auf Dauer mittels Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigung abwassertechnisch entsorgt werden.

Bei der geplanten Ausweisung von Baugebieten ist generell folgendes zu beachten.

- Die Entwässerungsplanungen sind rechtzeitig vor der Ausweisung einer Bebauung und mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen.
- Neubaugebiete sollten im Trennsystem entwässert werden.
- Um einer Abflussverschärfung entgegenzuwirken, sind bei der Niederschlagswasserbeseitigung entsprechende Rückhaltemaßnahmen vorzusehen. Hierzu eignen sich zum Beispiel:
 - Niederschlagswasserversicherung
 - ökologisch gestaltete Rückhalteteiche
 - Regenwasserzisternen mit Überlauf
- Die Eignung der Bodenverhältnisse für eine Versickerung sollte vor der Planung der Entwässerungsanlagen durch geeignete Sachverständige überprüft werden.
- Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind die für die Niederschlagswasserbeseitigung erforderlichen Flächen zu berücksichtigen und in den Plänen darzustellen. Vor Inkrafttreten von Bebauungsplänen ist die Niederschlagswasserbeseitigung zumindest konzeptionell aufzuplanen und mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt abzustimmen.

13.5 Schulen und Kindergärten

Die Gemeinde Hettenshausen unterhält einen 2-gruppigen Kindergarten.

Schulen sind in der Gemeinde nicht vorhanden.

Hettenshausen ist den Schulverbänden Pfaffenhofen und Ilmmünster/Reichertshausen angegliedert.

13.6 Abfallwirtschaft

Die Abfallbeseitigung wird durch den Abfallwirtschaftsbetrieb im Landkreis Pfaffenhofen durchgeführt.

Im Ortsteil Hettenshausen ist ein Wertstoffhof eingerichtet.

14 Altlasten

Im Gemeindebereich von Hettenshausen sind Altlastenverdachtsflächen, Altablagerungen bzw. schädliche Bodenveränderungen bekannt.

14.1 Bauschuttdeponien

Folgende Fl.Nr. werden bzw. wurden als Bauschuttdeponien genutzt:

Lage/Gemarkung	FlNr.	Nach Aktenlage
Hettenshausen	1104	in Betrieb befindliche Bauschuttdeponie der Fa. Stowasser
Entrischenbrunn	520	verfüllte Bauschuttdeponie der Fa. Schelle
Hettenshausen	1357,1354	verfüllte Bauschuttdeponie der Fa. Matheis

14.2 Bekannte Altlastenverdachtsflächen

Bekannte Altlastenverdachtsflächen nach Altlasten-, Bodenschutz-, Deponieinformationssystem (AbuDis)

Gemarkung	FlNr.	Katasternummer (ABuDis)	nach Aktenlage
Entrischenbrunn	190	18600009	ehemaliger Müllplatz

Dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt darüber hinaus bekannte Altlastverdachtsflächen, Altablagerungen, bzw. schädliche Bodenveränderungen

Gemarkung	FlNr.	nach Aktenlage
Hettenshausen	502/2,501	ehemaliger Müllplatz
Hettenshausen	1104/6	Schießanlage

14.3 Trockenkiesabbauten

Gemarkung	FINr.	nach Aktenlage
Entrischenbrunn	242,244	bestehender Trockenkiesabbau; noch nicht an das Eck- punktepapier angepasst; Betreiber: Fa. Stowasser
Entrischenbrunn	499,500,659	bestehender Trockenkiesabbau nach Eckpunktepapier; Kategorie A; Betreiber: Fa. Schelle
Hettenshausen	1104	Kiesabbau bereits abgeschlossen; jetzt bestehende Bauschuttdeponie der Fa. Stowasser
Hettenshausen	1143	abgeschlossener Trockenkiesabbau; betrieben durch Herrn Hagl
Entrischenbrunn	562,563	abgeschlossener Trockenkiesabbau; betrieben durch Fa. Stowasser
Entrischenbrunn	520,525	abgeschlossener Trockenkiesabbau; betreiben durch Fa. Stowasser

15 Siedlungsentwicklung

15.1 Bevölkerungsentwicklung - Flächenbedarf

Die Gemeinde Hettenshausen hat derzeit 1939 Einwohner. In den letzten Jahren hat sich die Einwohnerzahl nur geringfügig verändert.

Um eine ausgewogene Entwicklung zu fördern sind neue Baugebietsausweisungen in Hettenshausen notwendig. Ein Wachstum von ca. 0.5 - 0.8 % sollte angestrebt werden.

Der Bedarf an Wohnbauland in den nächsten 15 Jahren ermittelt sich wie folgt:

Einwohner

ca. 1939

Wachstum 0,8 %/Jahr

ca. 15 E

Bevölkerungswachstum

in ca. 15 Jahren

ca. 225 E

Bei einem Bruttoflächenbedarf von ca. 40 E/ha ermittelt sich ein Bruttobaulandbedarf von ca. 6 ha.

Dieser Bedarf kann wie folgt gedeckt werden:

Baulücken und Verdichtungsflächen innerhalb der Ortsbereiche: (MD)

ca. 1,5 ha

Vorhandene Baulücken innerhalb rechtsverbindlicher Bebauungsplangebiete:

Reisgang

Waldweg (BP Nr. 19)

ca. 0,5 ha

<u>Jahnhöhe</u>

(BP Nr. 10 u. 11)

ca. 0,6 ha

Hettenshausen

Eckfeldweg (BP Nr. 2)

ca. 0,5 ha

Baulandreserven gesamt:

ca. 3,1 ha

Die "Baulücken", bzw. unbebauten Flächen innerhalb der Dorfgebietsausweisungen der Ortsteile Hettenshausen und Entrischenbrunn, stehen aufgrund der überwiegend noch intakten landwirtschaftlichen Nutzung als Wohnbauflächen kaum zur Verfügung.

Die unbebauten Flächen im Ortsteil Reisgang (westlich der Bahnlinie) sind aufgrund der Lage (B13, Bahn) hauptsächlich für gewerbliche Nutzung geeignet.

Geplante Neuausweisungen

WA (1)	ca. 0,17 ha
WA (3)	ca. 1,12 ha
WA (4)	ca. 2,22 ha
WA (5)	<u>ca. 0,46 ha</u>
gesamt	ca. 3,97 ha

15.2 Allgemeine Ziele der Siedlungsentwicklung

Die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde Hettenshausen sind aufgrund ihrer topographischen Lage und der Bodenverhältnisse gering.

Ortsplanerisch unbedenklich ist – auch für die weitere Zukunft – eine Entwicklung nach Westen im Ortsteil Hettenshausen.

Der Dorfgebietsbereich am südwestlichen Ortseingang bietet über den jetzigen Planungszeitraum hinaus gute Entwicklungsmöglichkeiten, steht aber derzeit nicht zur Verfügung.

Eine Erweiterung des Ortsteils Reisgang ist nur durch eine "Überspringen" der Bahnlinie möglich.

Diese Variante wurde im Verfahren untersucht, wird aber derzeit vor allem wegen der Anbindungs- und Immissionsschutzproblematik vom Gemeinderat nicht weiter verfolgt. Nur bei dringendem Bedarf – der derzeit nicht begründet ist – sollte diese Möglichkeit weiter untersucht werden.

Im Zuge der weiteren Bauleitplanung sind Möglichkeiten mit Flächen sparenden Bauweisen (auch bei Einzelhausbebauungen) und entsprechend reduzierten Grundstücksgrößen und wirtschaftlichen Erschließungen zu untersuchen, um den notwendigen Flächenverbrauch möglichst gering zu halten.

Eine Ausweisung von Gewerbe- bzw. Mischflächen der noch unbebauten Bereiche zwischen Bahn und Ilmtal erscheint besonders aufgrund der günstigen Verkehrslage ortsplanerisch vertretbar.

15.3 Geplante Neuausweisungen

Hinweis

Wesentliche Entwicklungsflächen die im Zuge der Neuaufstellung erstmalig im Flächennutzungsplan dargestellt werden sind zur besseren Lesbarkeit besonders (nicht flächig gefüllt) dargestellt und werden im folgendem kurz erläutert.

Eine besondere Kennzeichnung jeder Änderung einzelner Darstellungen gegenüber vorangegangener Planungen (rechtskräftiger Flächennutzungsplan) ist nicht darstellbar.

Neben redaktionellen Darstellungen und geringfügigen Erweiterungen und Anpassungen bestehender Ortsbereiche sind folgende Neuausweisungen enthalten:

Wohngebiete:

Hettenshausen NO (1)

Geringfügige WA – Ausweisung mit der Möglichkeit einen ansprechenderen Ortsrand zu schaffen.

Mit dieser Ausweisung soll der endgültige Ortsrand geschaffen werden, um einen angemessenen Freiraum zwischen Hettenshausen und Jahnhöhe zu erhalten.

Größe gesamt ca. 0,17 ha.

Hettenshausen-West (3, 4 und 5)

Hier ist die Hauptentwicklung von Wohnbauflächen für den Planungszeitraum und darüber hinaus geplant.

Die Flächen grenzen an die bestehende Bebauung an. Die Ausdehnung südlich der Weblinger Strasse sollte sich auf eine Bauparzellentiefe beschränken, und auch nach Westen den endgültigen Abschluss darstellen.

Im Norden ist eine Anbindung der Friedhofserweiterung, sowie Stellplätze denkbar.

Das gesamte Gelände ist sehr bewegt. Die tatsächlichen exakten Bebauungsgrenzen können aufgrund dieser topographischen Gegebenheiten erst auf Grundlage genauer Geländeaufnahmen, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Erschließungsmöglichkeiten (Straße, Regenwasserbewirtschaftung usw.), festgelegt werden.

Zu notwendigen Eingrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Rückhalteflächen können erst im Zuge dieser weiteren Planungen konkrete Aussagen getroffen werden.

Die Wohngebietsausweisung wird daher mit einem Symbol für Eingrünungsmaßnahmen, das die Notwenigkeit einer sorgfältigen Ortsrandgestaltung verdeutlicht, begrenzt.

Zu Überschneidungen mit dem angrenzenden Wasserschutzgebiet siehe Punkt 13.3 begrenzt. Größe gesamt ca. 3,8 ha.

Reisgang-Ost (6 und 7)

Auf diese Ausweisung wird verzichtet.

Misch- und Gewerbegebiete:

Reisgand

Bei der Ausweisung des im Süden von Reisgang gelegenen Gewerbegebietes (9) ist ein besonderer Augenmerk auf den Schutz der nördlich angrenzenden Wohnbebauung zu legen.

Die Anbindung des geplanten Gewerbegebietes ist im Vorfeld einer Bebauungsplanung in Absprache mit dem Straßenbauamt zu klären.

Größe ca. 1,0 ha.

Die geplante Mischgebietsfläche (8) im Ortsteil Reisgang sollte im Zusammenhang mit den westlichen angrenzenden Grundstücken im Zuge einer weiterführenden Bauleitplanung überplant werden.

Größe ca. 0,64 ha.

<u>Hettenshausen</u>

An das Gewerbegebiet "Am Logenweg" ist eine geringfügige Erweiterung (10), die bereits erschlossen ist, geplant.

Größe ca. 0,6 ha.

Sonstige Ausweisungen

Friedhofserweiterung (2)

Die Kapazität des bestehenden Friedhofes ist nahezu erschöpft.

Die Gemeinde plant daher eine Erweiterung nach Westen.

Im Flächennutzungsplan ist diese ca. 0,8 ha große Fläche als öffentliche Grünfläche dargestellt. Die Erweiterung soll in mehreren Bauabschnitten realisiert werden.

Im Zuge der Überplanung der südlich davon gelegenen Wohngebietsflächen wird eine Zufahrtsmöglichkeit von Südwesten mit Stellplätzen für die Friedhofsfläche untersucht.

Anhang

Quellenverzeichnis

Regionalplan Ingolstadt, einschließlich Fortschreibungsentwurf zum Stand Dezember 2003

Landesentwicklungsprogramm Bayern 2003 (LEP)

Denkmäler in Bayern, J. Drexler-Merold, A. Wegener-Hüssen.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Statistik kommunal 2003

Internetseite der Gemeinde Hettenshausen

Bayerisches Geologisches Landesamt, Standortkundliche Bodenkarte Bayern M = 1 : 50.000, Augsburg und Umgebung; Erläuterung und Kartenblatt L 7334 Ingolstadt

Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau, Landwirtschaftliche Standortkarte; Erhebungs- und Wertungskarte; geplottet am 25.03.1998 (München)

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm, München 1990

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Biotopkartierung Bayern, Landkreis Pfaffenhofen von 1987

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Waldfunktionskarte Landkreis Pfaffenhofen M 1:50.000, München 1995

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten / Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Broschüre Umweltbezogene Förderprogramme für die Landwirtschaft, München 1996

Bergstedt, Jörg, Handbuch angewandter Biotopschutz, Landsberg/Lech, 1992

Ellenberg, Heinz, Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen, 4. Auflage; Stuttgart 1986

Grebe, Planungsbüro, Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan und Landschaftsplan Stephanskirchen, Nürnberg, 1988

Jedicke, Frey, Hundsdorfer, Praktische Landschaftspflege, Grundlagen und Maßnahmen, Steinbach 1996

Kaule, Giselher, Arten- und Biotopschutz, Stuttgart 1986

Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland – Pfalz, Landschaftsplanung Verbandsgemeinde Winnweiler, Lippstadt 1991

Meyen, E. & Schmithüsen, J. Hrsg.:, Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (Band I); Bad Godesberg, 1962

Regionaler Planungsverband Ingolstadt, Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10)

Seibert, P., Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete von Bayern, M = 1 : 500.000, Schriftenreihe für Vegetationskunde Heft 3, Bad Godesberg, 1968

Walter, Heinrich, Allgemeine Geobotanik als Grundlage einer ganzheitlichen Ökologie, Stuttgart, 1986